

Universität Bielefeld

Postanschrift	Hausadresse	Tel.	Homepage
Postfach 10 01 31	Universitätsstr. 25	Zentrale (05 21) 1 06-00	http://www.uni-bielefeld.de
33501 Bielefeld	33615 Bielefeld	Durchwahl (05 21) 1 06-..	Mail: studsek@uni-bielefeld.de

Studierendensekretariat

Buchstabe:	Raum:	Tel.	Durchwahl:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:
A - Geb	C 0 - 140	1 06-34 88		Frau Stübe
Gec - Kuq	C 0 - 144	1 06-34 06		Herr Nolte
Kur - Sao	C 0 - 146	1 06-34 08		Frau Meyer
Sap - Z	C 0 - 150	1 06-34 09		Frau Hildebrand
Beruflich Qualifizierte	C 0 - 138	1 06-34 07		Frau Mahlke nach Vereinbarung
GasthörerInnen	D 0 - 106	1 06-67 313		Herr Lyko Mi 9:30-11 Uhr
Internationale Studierende	C 0 - 152	1 06-40 75*		Frau Rybak Mo-Do 10-12, Di 13:30-15:00
Internationale Studierende	C 0 - 156	1 06-40 76*		Frau Schätzel Mo-Do 10-12 Uhr
Internationale Promotions-Studierende	D 0 - 104	1 06-12 480*		Herr Planitzer Mo+Mi 13:30-15:30 Uhr
Internationale Bachelor-Studierende	D 0 - 102	1 06-40 89*		Frau Aust, Frau Dawkins Di 13:30-15:00, Do 10-12 Uhr
Infopunkt	T 0 Unihalle			Herr Lyko, Frau Runde, Frau Lentwojt
	in der Vorlesungszeit			Mo-Do 8-18, Fr 8-16 Uhr
	in der vorlesungsfreien Zeit			Mo-Fr 9-16
BA-Zulassung	D 0 - 110	1 06-34 12		Herr Neugebauer
MA-Zulassung	D 0 - 104	1 06-40 90		N.N., Herr Planitzer
Telefon-Zentrale 106-00	Tel.-Hotline	1 06-66 66		
	Fax:	1 06-64 39		

Öffnungszeiten: siehe oben, sonst Mo-Mi +Fr 10-12 Uhr und Do 13:30-15:30 Uhr und nach Vereinbarung
 *) Telefonsprechstunde für Internationale Studierende: Fr 9:30-12 Uhr

Wintersemester 2017/18

Termine

Beginn / Ende des Semesters	01.10.2017 / 31.03.2018
Beginn / Ende der Lehrveranstaltungen	09.10.2017 / 02.02.2018

Fristen

Einschreibung für Studienanfänger in zulassungsfreien Studiengängen	01.08.2017 - 30.09.2017
Bewerbung für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen	01.06.2017 - 15.07.2017
Bewerbungsschluss für fremdsprachige Studienbewerber (siehe Seite 30)	15.07.2017
Fristen für beruflich Qualifizierte (Studieren ohne Abi)	siehe Seite 21
Bewerbung bei Hochschulwechsel, Studienunterbrechung	siehe Seite 29
Anmeldefristen für Eignungsprüfungen	siehe Seite 19
Zulassung für Zweithörerinnen und Zweithörer	siehe Seite 32
Zulassung für Gasthörerinnen und Gasthörer / Angebote der Weiterbildung	siehe Seite 33
Belegen von Lehrveranstaltungen	siehe Seite 4
Rückmeldung zum Sommersemester 2018	voraussichtlich Januar/Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Fakultäten	S	2	Beratungsangebote	S.	38
Studienangebot	S.	3	Studentische Krankenversicherung	S.	42
Fächer- und Abschlusschlüssel	S.	I-IV	Übersichtspläne	S.	47
Bewerbungsverfahren	S.	25 ff.	Stichwortverzeichnis	S.	48
Einschreibungsverfahren	S.	34			

Stand: Juni 2017 (3)

Die Angaben sind ohne Gewähr. Es können sich Änderungen ergeben. Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.uni-bielefeld.de

Fakultäten

Zurzeit studieren an der Universität Bielefeld, die 1969 gegründet wurde, ca. 24.000 Studierende an 13 Fakultäten. Deren Studienangebot finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Die Fakultäten sind Einheiten, in denen Forschung und Lehre organisiert sind. Manchmal sind mehrere fachliche Disziplinen zu einer Fakultät zusammengefasst. Da sich alle Fakultäten in einem einzigen Gebäude befinden, ist es an der Universität Bielefeld besonders leicht, die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten zu nutzen und Disziplingrenzen zu überschreiten.

Die Studienberaterinnen und Studienberater der Fakultäten finden Sie für jeden Studiengang mit Hilfe des Links zum Studienangebot (siehe oben). Über diesen Link können Sie zunächst grundlegende Informationen wie die Prüfungs- und Studienordnung, fächerspezifische Bestimmungen etc. einsehen: Unter dem Stichwort "Ansprechpersonen" finden Sie auf der Seite des ausgewählten Studiengangs auch die **Akademische Studienberatung** (Beratung durch Lehrende), die **Studentische Studienberatung** und das zuständige **Prüfungsamt**.

In dieser Broschüre ist auf den Seiten 6-16 zum Studienangebot unter „Fakultät“ angegeben, welche der nachstehenden Fakultäten oder Einrichtung jeweils federführend ist.

Fakultäten	Ansprechpersonen			Telefon 05 21 /	Verwendete Abkürzung
	Bauteil	Ebene	Raum		
Fakultät für Biologie	W	3	111	106-5556	Biologie
Fakultät für Chemie	E	3	124	106-6139	Chemie
Fakultät für Erziehungswissenschaft	Q	1	119	106-3074	Erz.wiss.
Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie					Gesch/Ph/Th
Abteilung Geschichtswissenschaft	Gebäude X A2-248			106-3006	Gesch/Ph/Th
Abteilung Philosophie	Gebäude X A4-228			106-6897	Gesch/Ph/Th
Abteilung Theologie	Gebäude X A4-214			106-3380	Gesch/Ph/Th
Fakultät für Gesundheitswissenschaften	T	6	155	106-4455	Ges.wiss.
Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft	D	3	114	106-5240	LiLi
Abteilung Kunst und Musik	T	0	234	106-6072	LiLi
Fakultät für Mathematik	V	3	115	106-4751	Mathematik
Fakultät für Physik	D	3	155	106-5248	Physik
Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft	U	4	207	106-4297	Psych/Sp
Abteilung Sportwissenschaft	E	0	154	106-6116	Psych/Sp
Fakultät für Rechtswissenschaft	T	3	141	106-4301	Rechtswiss.
Fakultät für Soziologie	Gebäude X C2-234			106-3824	Soziologie
Technische Fakultät	C	3	138	106-3455	Technische
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	U	3	141	106-3821	WiWi

In den Übersichten zum Studienangebot auf den Seiten 6-16 finden Sie auch die Einrichtung:

Bielefeld School of Education (BiSEd)	L	5	siehe Seite 40	BiSEd
--	---	---	----------------	-------

Postanschrift: Fakultät / Einrichtung, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld

Studienangebot der Universität Bielefeld

Abschlussarten

Als eine der ersten Universitäten in Deutschland hat die Universität Bielefeld auf eine "Konsekutive Studienstruktur" umgestellt. Das bedeutet nichts anderes als "gestuftes Studium": Erst kommt das Bachelorstudium, später kann ein Masterstudium angeschlossen werden. Diese Studienstruktur bietet den Studierenden vielfältige Studiemöglichkeiten, die in drei Stufen zu den international anerkannten Abschlüssen des Bachelor, des Master und des Ph.D. (Doctor of Philosophy in the Arts and Sciences) führen.

– Zum aktuellen Studienangebot siehe Seite 6-16, zu auslaufenden Studiengängen Seite 17. –

Bachelor

Mit dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Bachelor, der je nach Fachrichtung einen bestimmten Zusatz erhält, schließt das Bachelorstudium ab. Die genaue Abschlussbezeichnung variiert von Studiengang zu Studiengang und ist bei einzelnen Studiengängen abhängig von der individuellen Ausrichtung des Studiums. Der B.A. für den Bachelor of Arts wird vornehmlich in den Geistes- und Sozialwissenschaften vergeben. Den B.Sc. für den Bachelor of Science verleihen naturwissenschaftliche und technische Fakultäten.

Die Regelstudienzeit beträgt meistens sechs Semester einschließlich Prüfungszeit. Die Prüfungen finden überwiegend in studienbegleitender Form statt. Es findet ein international übliches Leistungspunktsystem Anwendung (ECTS).

Im Bielefelder Modell gibt es verschiedene Studiengangstypen mit vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Profilbildung und Kombination: den Ein-Fach-Bachelor, zwei fachwissenschaftliche Kombi-Bachelor und vier lehramtsbezogene Kombi-Bachelor mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien- und Praxisanteilen (siehe Seite 6-12).

Master

Der Master bildet den Abschluss eines weiterführenden Studiengangs, der auf einem ersten Abschluss (in der Regel einem Bachelor) aufbaut. Die Regelstudienzeit einschließlich Prüfungszeit beträgt je nach Studiengang zwei bis vier Semester. Wie im Bachelorstudium finden an der Universität Bielefeld auch im Masterstudium die Leistungsprüfungen einschließlich der Masterarbeit studienbegleitend statt. Je nach Fachrichtung erhält der Mastergrad einen bestimmten Zusatz: zum Beispiel Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.) oder Master of Education (M.Ed.).

Zum Studienangebot im Master siehe Seite 13-17.

Erste Prüfung

Die das Studium der Rechtswissenschaft abschließende erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung. Sie ist ein Berufseingangsexamen. Während die Schwerpunktbereichsprüfung an der Universität Bielefeld abgelegt wird, erfolgt die staatliche Pflichtfachprüfung vor dem Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Hamm. Sie ist Voraussetzung für die Einstellung in den 24monatigen beruflichen Vorbereitungsdienst (Referendariat) und die diesen abschließende Zweite juristische Staatsprüfung. Die Regelstudienzeit des rechtswissenschaftlichen Studiums beträgt einschließlich Prüfungszeit neun Semester. Wer die Zweite juristische Staatsprüfung besteht, erwirbt die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst. Zur Bewerbung für Rechtswissenschaft / Erste Prüfung („**Staatsexamen**“) finden Sie Hinweise auf Seite 6.

Rechtswissenschaft wird außerdem als 1-Fach-Bachelor (Recht und Management, siehe Seite 6) und als Nebenfach (siehe Seite 7) im Kombi-Bachelor mit einem Nebenfach angeboten.

Promotion

Gegenüber dem Bachelor, dem Master und der Ersten Prüfung („Staatsexamen“) in Rechtswissenschaft ist die Promotion eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation, durch die der Doktorgrad (Dr. oder Ph.D.) erreicht wird.

Außer der freien Promotion (Informationsstelle: Fakultäten) gibt es Promotionsstudiengänge (Informationsstelle: Fakultäten/Graduate Schools) und die Promotionsprogramme der Graduiertenkollegs. Informationen zu Graduiertenkollegs und Graduate Schools finden Sie in der Forschungsdatenbank der Universität Bielefeld unter www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Forschung. Zu Promotionsmöglichkeiten siehe auch Seite 16.

Fächerkombinationen

Die im Bachelor und Master vorgesehenen Fächerkombinationen finden Sie auf den Seiten 6-14 Darüber hinaus bietet die Universität Bielefeld vielfältige Möglichkeiten, über den „Tellerrand“ des eigenen Faches bzw. der Fächer, für die man eingeschrieben ist, zu blicken.

Allerdings kann das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen außerhalb des gewählten Studienganges aus Kapazitätsgründen oder weil bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, eingeschränkt sein.

Einige Lehrveranstaltungen, wie z.B. EDV- oder Sprachkurse, werden ausdrücklich für Studierende aller Fakultäten angeboten (siehe <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/StudienbegleitendeAngebote>).

Belegen von Lehrveranstaltungen

Bei Rechtswissenschaft/Erste Prüfung führen Studierende für jedes Semester einen „Nachweis der Lehrveranstaltungen“ über die belegten Lehrveranstaltungen.

Vordrucke sind beim Studierendensekretariat im Bereich Formular-Download über dessen Homepage (siehe Seite 1) abrufbar.

Dieser Nachweis über den Studienverlauf wird bei der Meldung zu Prüfungen benötigt. Da die Universität Bielefeld die Belegdaten nicht mehr erfasst, kann bei Verlust keine Zweitschrift ausgestellt werden.

Studierende von Rechtswissenschaft/Erste Prüfung, die Lehrveranstaltungen in Nebenfächern belegen, sollten dieses in dem "Nachweis der Lehrveranstaltungen" angeben.

Für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgt der Nachweis der besuchten Veranstaltungen durch die Prüfungsverwaltung im ekVV (siehe unten).

Vorlesungsverzeichnis / ekVV

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Bielefeld kann komplett über das Internet abgefragt werden und heißt dort ekVV (elektronisches Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis). Der Zugang erfolgt über die Homepage der Universität.

Im ekVV sind die aktuellsten Informationen zu den Lehrveranstaltungen zu finden, es ersetzt die früher verwendeten gedruckten Vorlesungsverzeichnisse. Im ekVV ist es möglich, einen persönlichen Stundenplan zusammenzustellen und über die 'Login' Funktion dauerhaft abzuspeichern. Da das ekVV auch für die Planung verwendet wird, sind diese Stundenpläne sehr wichtig.

Zusätzlich können Studierende ihre E-Mailadresse im ekVV hinterlegen. Über diese Adresse werden Hinweise zu den Lehrveranstaltungen und Studiengängen versandt.

Die E-Mailadresse sollte in jedem Fall eingetragen werden, auch wenn die weiteren ekVV-Funktionen nicht genutzt werden!

Für die Anmeldung zu Veranstaltungen und die Erstellung des Stundenplans ist es notwendig, sich im ekVV anzumelden. Ohne Matrikel-Nummer, die Ihnen nach Prüfung Ihres Einschreibungsantrages (siehe Seite 33) zugesandt wird, können Sie sich ggf. zunächst über einen Gastzugang anmelden.

Einführungsveranstaltungen bei Studienbeginn

Die Fakultäten (siehe Seite 2) führen zu Semesterbeginn spezielle Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch. Während dieser Veranstaltungen wird umfassend über das Studium, die Fakultäten und die sonstigen Einrichtungen sowie über die Benutzung der Universitätsbibliothek informiert.

Spezielle fakultätsübergreifende Angebote gibt es für ausländische Studierende. Das International Office lädt dazu ein.

Über das Fakultätsangebot hinaus bietet auch die Bibliothek Einführungsveranstaltungen an. Diese richten sich an Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie an alle, die sich mit dem vielfältigen Angebot der Bielefelder Universitätsbibliothek erstmals oder wieder vertraut machen möchten.

Am ersten Tag der Vorlesungszeit jeden Wintersemesters sind außerdem alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu einer Begrüßungsveranstaltung eingeladen, die gemeinsam vom Rektorat und dem AStA der Universität Bielefeld organisiert wird.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erleichtert die Orientierung in der Universität und wird daher **allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern empfohlen.**

Eine Übersicht mit den geplanten Einführungsveranstaltungen finden Sie unter „Einführung & Orientierung“ im eKVV (<http://bis.uni-bielefeld.de>) oder unter www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/erstsemester.html. **Die Einführungsveranstaltungen finden überwiegend vor dem offiziellen Beginn der Lehrveranstaltungen (siehe Seite 1) statt.**

Vorkurse

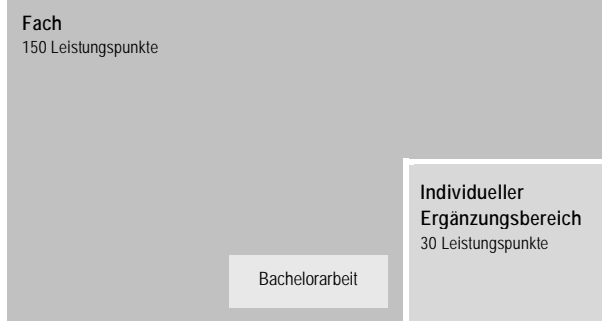
Besonders früh (zumeist mehrere Wochen vor Vorlesungsbeginn) sind die Vorkurse terminiert. Sie werden vor Beginn jeden Wintersemesters, bei Mathematik und Physik auch zum Sommersemester, für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern angeboten. Sie sollen den Übergang von der Schule zur Hochschule erleichtern.

Vorkurse gibt es für Chemie (auch Mathe für Biochemie, Chemie), Informatik, Mathematik (auch Didaktik der Mathematik) und Physik. Die Kurse bestehen in der Regel aus Vorlesungen (vormittags) und Übungen in kleineren Gruppen (nachmittags). Die Vorkurse werden einige Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit angeboten und im eKVV (siehe Seite 4) angekündigt. Einem Vorkurs vergleichbar ist das Propädeutikum Germanistik. Die nächsten Termine:

Chemie	25. September bis 06. Oktober 2017, jeweils 10-15:30 Uhr außerdem: Mathematik für Biochemie und Chemie 13. bis 22. September 2017, jeweils 9-16:00 Uhr Anmeldung erwünscht; weitere Infos im eKVV
Germanistik	Propädeutikum Germanistik für Germanistik und Sprachliche Grundbildung 18. bis 29. Sept. 2017, jeweils vor- und nachmittags, siehe eKVV, Beleg-Nr. 230545
Informatik	11. bis 29. September 2017, jeweils 10-13 Uhr; danach voraussichtlich Übungen Anmeldung über das eKVV erwünscht außerdem: Online-Mathe-Brückenkurs www.techfak.uni-bielefeld.de/online-mathe-brueckenkurs
Mathematik	für Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Lehramt GymGe (nicht für HRSGe) 12. Sept. bis 06. Oktober 2017, jeweils 10-15 Uhr (Vorlesung und Übungen); siehe eKVV außerdem: Mathematik für Lehramt (empfohlen bei Mathematik für das Lehramt Grundschule oder HRSGE, aber auch bei anderen Fächern zur Auffrischung von Mathematikkenntnissen); 22. Sept. bis 06. Oktober 2017, jeweils 10-15 Uhr (Vorlesung und Übungen); siehe eKVV Anmeldung über das eKVV
Physik	04. bis 21. September 2017 9-11 Uhr (Vorlesung) und 11-13 Uhr (Übungen); Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Infos: im Dekanat der Fakultät, Tel. 106-5248 und im eKVV
WiWi	Mathematik für Erstsemester-WiWi 25. bis 29. September 2017, jeweils 9-13 Uhr weitere Infos: im eKVV.

Eine Übersicht über die angebotenen Vorkurse finden Sie im Internet unter <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/vorkurse.html>.

1-Fach-Bachelor (6 Semester)



Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

1 Fach (fw) inklusive Bachelorarbeit 150 LP
 und der Individuelle Ergänzungsbereich 30 LP

Leistungspunkte (LP) insgesamt: 180 LP

und 1. juristische Prüfung (9 Semester)

Der Studiengang *Rechtswissenschaft / 1. juristische Prüfung* („Staatsexamen“) ist der einzige Studiengang an der Universität Bielefeld, der nicht auf Bachelor/Master umgestellt ist. Er hat einen Gesamtstudienumfang von 270 LP.

mögliche Fächer	NC-Fach	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2
		WiSe	SoSe	
Fach (fw)				
Biochemie	<input type="checkbox"/>	■		Chemie
Biologie	<input type="checkbox"/>	■		Biologie
Biologie, Molekularbiologie	<input type="checkbox"/>	■		Biologie
Biotechnologie, Molekulare	<input type="checkbox"/>	■		Technische
Chemie *		■		Chemie
Gesundheitswissenschaften, Health Communication	<input type="checkbox"/>	■		Ges.wiss.
Informatik, Bioinformatik und Genomforschung	<input type="checkbox"/>	■		Technische
Informatik, Kognitive	<input type="checkbox"/>	■		Technische
Informatik, Naturwissenschaftliche		■		Technische
Klinische Linguistik * E	<input type="checkbox"/>	■		LiLi
Physik		■	○	Physik
Psychologie	<input type="checkbox"/>	■		Psych/Sp
Recht und Management	<input type="checkbox"/>	■		Rechtswiss.
<i>Rechtswissenschaft / 1. juristische Prüfung</i>	<input type="checkbox"/>	■	○	Rechtswiss
Soziologie	<input type="checkbox"/>	■		Soziologie
Sportwissenschaft E	<input type="checkbox"/>	■		Psych/Sp
Umweltwissenschaften	<input type="checkbox"/>	■		Biologie
Wirtschaftsmathematik		■	○	Mathematik
Wirtschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>	■		WiWi

Individueller Ergänzungsbereich: Für dessen inhaltliche Ausgestaltung kann es Vorgaben / Empfehlungen der für das Fach (fw) zuständigen Fakultät geben. Auskunft hierüber geben die fächerspezifischen Bestimmungen und die Studienfachberatung. Für die Teilnahme an bestimmten Programmen (z. B. „Europa intensiv“) im Rahmen des Individuellen Ergänzungsbereichs ist eine Bewerbung nötig; diese ist erst nach Aufnahme des Studiums möglich.

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober) SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)

fw = fachwissenschaftlich

■ = trifft zu; zur Bewerbung siehe Seite 25 ff.

□ = Bewerbung über hochschulstart.de, siehe S. 27

○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18

E = Eignungsnachweis erforderlich (siehe Seite 19)

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Kombi-Bachelor mit einem Nebenfach (6 Semester)

Kernfach
90 Leistungspunkte

Individueller
Ergänzungs-
bereich
30 Leistungspunkte

Nebenfach
60 Leistungspunkte

Bachelorarbeit

Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

1 Kernfach (fw) inklusive Bachelorarbeit	90 LP
1 Nebenfach (fw)	60 LP
und der Individuelle Ergänzungsbereich	30 LP

LP = Leistungspunkte

insgesamt 180 LP

Kernfach (fw)	Nebenfach (fw)	mögliche Fächer	NC- Fach	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2
				WiSe	SoSe	
■	■	Anglistik: British and American Studies		■	○	LiLi
■	■	Bild- und Kunstgeschichte		■	○	Gesch/Ph/Th
■	■	Biologie	■	■		Biologie
■	■	Chemie *		■		Chemie
■	■	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	■	■	○	LiLi
■	■	Erziehungswissenschaft	■	■	○	Erz. wiss.
■	■	Französisch E	■	■	○	LiLi
■	■	Germanistik	■	■	○	LiLi
■	■	Geschichtswissenschaft *		■	○	Gesch/Ph/Th
■	■	Informatik		■		Technische
	■	Latein: Die römische Literatur, ... * E		■	○	LiLi
■	■	Linguistik	■	■	○	LiLi
	■	Literaturwissenschaft	■	■	○	LiLi
■	■	Mathematik		■	○	Mathematik
■	■	Philosophie	■	■	○	Gesch/Ph/Th
	■	Physik		■	○	Physik
■	■	Politikwissenschaft	■	■		Soziologie
	■	Psychologie	■	■		Psych/Sp
	■	Rechtswissenschaft *	■	■	○	Rechtswiss.
■	■	Sozialwissenschaften	■	■		Soziologie
■	■	Soziologie	■	■		Soziologie
■	■	Spanisch... E	■	■	○	LiLi
	■	Texttechnologie und Computerlinguistik	■	■	○	LiLi
■		Wirtschaftswissenschaften	■	■		WiWi
	■	Wirtschaftswissenschaften		■		WiWi

Individueller Ergänzungsbereich: Für dessen inhaltliche Ausgestaltung kann es Vorgaben / Empfehlungen der für das Kernfach (fw) zuständigen Fakultät geben. Auskunft hierüber geben die fächerspezifischen Bestimmungen und die Studienfachberatung. Für die Teilnahme an bestimmten Programmen (z. B. „Europa intensiv“) im Rahmen des Individuellen Ergänzungsbereichs ist eine Bewerbung nötig; dies ist nach Aufnahme des Studiums möglich.

Fächerkombinationen

× = eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten

Jedes der möglichen Kernfächer kann mit jedem der möglichen Nebenfächer kombiniert werden. Kern- und Nebenfach müssen nur verschiedene Fächer sein. *Ausnahmen* gibt es bei den Fächern **Französisch** und **Spanisch**, die nicht miteinander kombiniert werden können, und beim Kernfach **Wirtschaftswissenschaften**, das entweder mit Informatik oder mit Rechtswissenschaft als Nebenfach kombiniert werden muss.

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober) SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)

fw = fachwissenschaftlich

■ = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18

E = Eignungsnachweis erforderlich; siehe Seite 19

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Kombi-Bachelor mit zwei Kleinen Nebenfächern (6 Semester)

fw = fachwissenschaftlich



Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

1 Kernfach (fw) inklusive Bachelorarbeit	90 LP
1 Kleines Nebenfach (fw)	30 LP
1 Kleines Nebenfach (fw)	30 LP
und der Individuelle Ergänzungsbereich	30 LP

LP = Leistungspunkte

insgesamt 180 LP

Kernfach (fw)	Kleines Nebenfach (fw)	mögliche Fächer	NC- Fach	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2
				WiSe	SoSe	
	■	Ästhetische Bildung E		■	○	LiLi
■	■	Anglistik: British and American Studies		■	○	LiLi
■	■	Bild- und Kunstgeschichte		■	○	Gesch/Ph/Th
■		Biologie	■	■		Biologie
■		Chemie *		■		Chemie
■		Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	■	■	○	LiLi
■		Erziehungswissenschaft	■	■	○	Erz.wiss.
	■	Ethik x		■	○	Gesch/Ph/Th
	■	Evangelische Theologie		■	○	Gesch/Ph/Th
■		Französisch E x	■	■	○	LiLi
■		Germanistik	■	■	○	LiLi
■		Geschichtswissenschaft *		■	○	Gesch/Ph/Th
	■	Geschichte und Kultur Lateinamerikas E		■	○	Gesch/Ph/Th
■	■	Informatik		■		Technische
■		Linguistik	■	■	○	LiLi
	■	Linguistik der romanischen Sprachen E x		■	○	LiLi
	■	Literaturwissenschaft		■	○	LiLi
■	■	Mathematik		■	○	Mathematik
■		Philosophie x	■	■	○	Gesch/Ph/Th
	■	Philosophie des Geistes x		■	○	Gesch/Ph/Th
	■	Physik		■	○	Physik
■		Politikwissenschaft	■	■		Soziologie
■		Sozialwissenschaften	■	■		Soziologie
■		Soziologie	■	■		Soziologie
■		Spanisch E x	■	■	○	LiLi
	■	Wissenschaftsphilosophie x		■	○	Gesch/Ph/Th

Individueller Ergänzungsbereich: Für dessen inhaltliche Ausgestaltung kann es Vorgaben / Empfehlungen der für das Kernfach (fw) zuständigen Fakultät geben. Auskunft hierüber geben die fächerspezifischen Bestimmungen und die Studienfachberatung. Für die Teilnahme an bestimmten Programmen (z. B. „Europa intensiv“) im Rahmen des Individuellen Ergänzungsbereichs ist eine Bewerbung nötig; dies ist nach Aufnahme des Studiums möglich.

Fächerkombinationen

x = eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten

Im Prinzip kann jedes der möglichen Kernfächer mit jedem der möglichen Kleinen Nebenfächer kombiniert werden. Kernfach und Kleine Nebenfächer müssen nur verschiedene Fächer sein. **Besonderheiten:** **Ethik**, **Philosophie des Geistes** und **Wissenschaftsphilosophie** können nicht untereinander und außerdem keines dieser Kleinen Nebenfächer in Verbindung mit dem Kernfach **Philosophie** kombiniert werden. Bei den Kernfächern **Französisch** und **Spanisch** kann **Linguistik der romanischen Sprachen** nicht als Kleines Nebenfach gewählt werden.

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober)

SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)

fw = fachwissenschaftlich

■ = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18

E = Eignungsnachweis erforderlich; siehe Seite 19

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Kombi-Bachelor Lehramt Gymnasium und Gesamtschule (6 Semester)

Kernfach (Unterrichtsfach)
90 Leistungspunkte

Nebenfach
(Unterrichtsfach)
60 Leistungspunkte

Bildungswissenschaften
30 Leistungspunkte

Bachelorarbeit

Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

1 Kernfach (GymGe, 1. Unterrichtsfach) 90 LP
inklusive 10 LP für die Bachelorarbeit im Kernfach

1 Nebenfach (GymGe, 2. Unterrichtsfach) 60 LP

und **Bildungswissenschaften (GymGe)** 30 LP

LP = Leistungspunkte

insgesamt 180 LP

GymGe = Gymnasium und Gesamtschule

Kernfach (GymGe)	Nebenfach (GymGe)	mögliche Fächer und Bildungswissenschaften (GymGe) *	NC- Fach	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2
				WiSe	SoSe	
■	■	Anglistik: British and American Studies		■	○	LiLi
	*	Bildungswissenschaften *	■	■	○	Erz.wiss.
■	■	Biologie		■		Biologie
■	■	Chemie		■		Chemie
■	■	Französisch E ×		■	○	LiLi
■	■	Germanistik	■	■	○	LiLi
■	■	Geschichtswissenschaft ▲		■	○	Gesch/Ph/Th
	■	Latein: Die römische Literatur, ... * ▲ E		■	○	LiLi
■	■	Mathematik		■	○	Mathematik
	■	Pädagogik, Unterrichtsfach ×	■	■	○	Erz.wiss.
■	■	Philosophie ▲		■	○	Gesch/Ph/Th
■	■	Physik		■	○	Physik
■	■	Sozialwissenschaften		■		Soziologie
■	■	Spanisch E ×		■	○	LiLi
■	■	Sportwissenschaft E ×	■	■		Psych/Sp

Fächerkombinationen

× = eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten

Als Nebenfach muss ein anderes Fach als das Kernfach gewählt werden.

Die Fächer **Pädagogik** und **Sportwissenschaft** sind nicht miteinander kombinierbar. Außerdem können an der Universität Bielefeld die Fächer **Französisch** und **Spanisch** nicht miteinander kombiniert werden.

Hinweis: Die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Latein und Sport werden an der Universität Bielefeld unter abweichenden Fachbezeichnungen angeboten.

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober) SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)

■ = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18

E = Eignungsnachweis erforderlich; siehe Seite 19

▲ = Für den Abschluss des Masters of Education sind besondere Sprachnachweise erforderlich (s. Seite 22).

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Für das Berufsziel Lehramt GymGe muss an den Bachelor ein entsprechendes Masterstudium und danach ein Vorbereitungsdienst angeschlossen werden (siehe Seite 14).

Kombi-Bachelor Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschule (6 Semester)



Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

1 Fach (HRSGe, Unterrichtsfach)	60 LP
1 Fach (HRSGe, Unterrichtsfach)	60 LP
und Bildungswissenschaften (HRSGe)	60 LP

LP = Leistungspunkte insgesamt 180 LP

In einem der Fächer oder in Bildungswissenschaften sind einmal 10 LP für die Bachelorarbeit in den 60 LP enthalten.

mögliche Fächer und Bildungswissenschaften (HRSGe) *	NC- Fach	möglich als Fach HRSGe	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2
			WiSe	SoSe	
Anglistik: British and American Studies		■	■	○	LiLi
Bildungswissenschaften *	■	*	■	○	Erz.wiss.
Biologie		■	■		Biologie
Chemie		■	■		Chemie
Evangelische Theologie		■	■	○	Gesch/Ph/Th
Germanistik	■	■	■	○	LiLi
Geschichtswissenschaft		■	■	○	Gesch/Ph/Th
Mathematik		■	■	○	Mathematik
Philosophie		■	■	○	Gesch/Ph/Th
Physik		■	■	○	Physik
Sozialwissenschaften		■	■		Soziologie
Sportwissenschaft E	■	■	■		Psych/Sp

Fächerkombinationen

Es müssen zwei verschiedene Fächer gewählt werden.

Wer zum Lehramt für HRSGe **das zusätzliche Lehramt für sonderpädagogische Förderung** anstrebt wählt als eines der beiden Fächer **Germanistik** oder **Mathematik**.

Dies ist im Anschluss an den Master of Education für das Lehramt HRSGe mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik (siehe Seite 14) erforderlich für den Zugang zu dem weiteren Master für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (siehe Seite 16).

Hinweis: Die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Praktische Philosophie und Sport werden an der Universität Bielefeld unter abweichenden Fachbezeichnungen angeboten.

HRSGe = Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober) SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)

■ = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25

* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18

E = Eignungsnachweis erforderlich; siehe Seite 19

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Für das Berufsziel Lehramt HRSGe muss an den Bachelor ein entsprechendes Masterstudium und danach ein Vorbereitungsdienst angeschlossen werden (siehe Seite 14).

Möglich ist auch ein **Master of Education Lehramt HRSGe mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik** (siehe Seite 14). Nach diesem Master ist ein **weiteres einjähriges Studium** (siehe Seite 16) erforderlich, um zusätzlich zum Lehramt für HRSGe das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erreichen.

Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule (6 Semester)

Schwerpunktfach 60 Leistungspunkte	Fach 40 Leistungspunkte	Fach 40 Leistungspunkte	Bildungswissenschaften 40 Leistungspunkte
Bachelorarbeit			

Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

1 Schwerpunktfach (G; Unterrichtsfach oder Lernbereich)	60 LP
inklusive 10 LP für die Bachelorarbeit	
1 Fach (G, Unterrichtsfach oder Lernbereich)	40 LP
1 Fach (G, Unterrichtsfach oder Lernbereich)	40 LP
und Bildungswissenschaften (G)	40 LP

LP = Leistungspunkte

insgesamt 180 LP

mögliche Fächer (ohne Unterscheidung Fach/Schwerpunktfach) und Bildungswissenschaften *	NC-Fach	möglich als Fach	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2	
			WiSe	SoSe		
Bildungswissenschaften *	×	■	*	■	○	Erz.wiss.
Lernbereich Mathematische Grundbildung		■	■	○		Mathematik
Lernbereich Sprachliche Grundbildung		■	■	○		LiLi
Anglistik: British and American Studies		■	■	○		LiLi
Evangelische Theologie		■	■	○		Gesch/Ph/Th
Kunst & Musik E	×	■	■	○		LiLi
Kunst E	×	■	■	○		LiLi
Lernbereich Sachunterricht *	■	■	■	○		BiSEd
Musik E	×	■	■	○		LiLi
Sportwissenschaft E	■	■	■			Psych/Sp

Fächerkombinationen

× = eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten

Zum 1. Fachsemester sind bei der Bewerbung für den Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule

- **Bildungswissenschaften (G)**, der
- **Lernbereich Mathematische Grundbildung** und der
- **Lernbereich Sprachliche Grundbildung**

zusammengefasst und werden wie ein einziges Studienfach behandelt. Dieser obligatorische Bereich **muss mit einem der anderen Fächer kombiniert werden** (bei den Fächern ohne NC erst bei der Einschreibung).

Wahl des Schwerpunktfaches: Die Festlegung, welches **Fach (G, Unterrichtsfach oder Lernbereich)** das **Schwerpunktfach** sein soll, erfolgt erst nach der Bewerbung/Zulassung durch eine entsprechende Angabe im Einschreibungsantrag. Das Schwerpunktfach wird danach mit einem Studienumfang von 60 Leistungspunkten studiert, die beiden anderen Fächer und Bildungswissenschaften (G) mit einem Studienumfang von jeweils 40 Leistungspunkten. **Kunst & Musik** kann nur als Schwerpunktfach studiert werden. Die Wahl von **Bildungswissenschaften (G)**, **Kunst** oder **Musik** als Schwerpunktfach ist nicht möglich.

Hinweis: Die Fächer Englisch und Sport werden an der Universität Bielefeld unter abweichenden Fachbezeichnungen angeboten. Kunst & Musik beinhaltet das Studium beider Fächer Kunst und Musik.

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober)	SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)
■ = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25	
○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25	
* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18	E = Eignungsnachweis erforderlich; siehe Seite 19

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Für das Berufsziel Lehramt G muss an den Bachelor ein entsprechendes Masterstudium und danach ein Vorbereitungsdienst angeschlossen werden (siehe Seite 13).

Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik¹ (6 Semester)

Schwerpunktfach Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik 60 Leistungspunkte	Mathematische Grundbildung 40 Leistungspunkte	Sprachliche Grundbildung 40 Leistungspunkte	Fach ² 40 Leistungspunkte
Bachelorarbeit			

Bei diesem Studiengangstyp werden studiert:

Bildungswissenschaften – Integrierte Sonderpädagogik als Schwerpunktfach (G)

inklusive 10 LP für die Bachelorarbeit 60 LP

als **Fach (G) Lernbereich Mathematische Grundbildung** 40 LP

als **Fach (G) Lernbereich Sprachliche Grundbildung** 40 LP

1 Fach (G, Unterrichtsfach oder Lernbereich) 40 LP

- 1 mögliche Förderschwerpunkte:
- Emotionale und soziale Entwicklung
 - Lernen

2 Unterrichtsfach oder Lernbereich

LP = Leistungspunkte insgesamt 180 LP

mögliche Fächer	NC-Fach	möglich als	Studienbeginn möglich im		Fakultät → Seite 2
			WiSe	SoSe	
Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik *	■	Schwerpunktfach (G)	■	○	Erz.wiss.
Lernbereich Mathematische Grundbildung		Fach (G)	■	○	Mathematik
Lernbereich Sprachliche Grundbildung		Fach (G)	■	○	LiLi
Anglistik: British and American Studies		Fach (G)	■	○	LiLi
Evangelische Theologie		Fach (G)	■	○	Gesch/Ph/Th
Kunst E		Fach (G)	■	○	LiLi
Lernbereich Sachunterricht *	■	Fach (G)	■	○	BiSEd
Musik E		Fach (G)	■	○	LiLi
Sportwissenschaft E	■	Fach (G)	■		Psych/Sp

Fächerkombinationen

Zum 1. Fachsemester sind bei der Bewerbung für den Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik

- **Bildungswissenschaften – Integrierte Sonderpädagogik (BiWi – ISP)** und die beiden Lernbereiche
- **Lernbereich Mathematische Grundbildung** und
- **Lernbereich Sprachliche Grundbildung**

zusammengefasst und werden wie ein einziges Studienfach behandelt. Dieser obligatorische Bereich **muss mit einem der anderen Fächer kombiniert werden** (bei den Fächern ohne NC erst bei der Einschreibung).

Hinweis: Die Fächer Englisch und Sport werden an der Universität Bielefeld unter abweichenden Fachbezeichnungen angeboten.

- WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober) SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)
- = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25
- = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung ab Seite 25
- * = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18 E = Eignungsnachweis erforderlich; siehe Seite 19

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen plus der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung muss an den Bachelor ein passendes Masterstudium (Master of Education; siehe Seite 14), danach ein weiteres (einjähriges) Studium (siehe Seite 16) und ein Vorbereitungsdienst angeschlossen werden.

Master of Education Lehramt Grundschule (4 Semester)



- 1 Weiterführung des Schwerpunktfaches aus dem Bachelor
2 Weiterführung der Fächer aus dem Bachelor

Das Fächerangebot und weitere Hinweise finden Sie beim Kombi-Bachelor G (siehe Seite 11). Zur Bewerbung siehe Hinweis Seite 28.

Dieser Studiengangstyp umfasst:

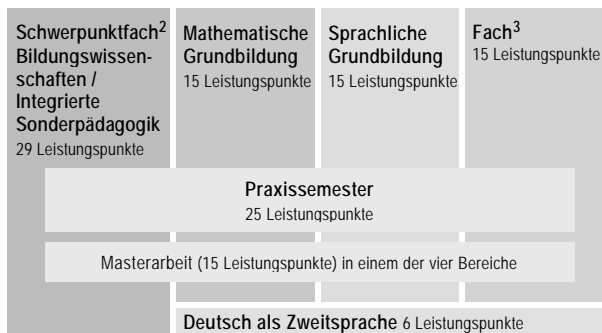
1 Schwerpunktfach (das Fach, welches im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule als Schwerpunktfach gewählt wurde)	20 LP
1 Fach (das zweite Fach, das im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule studiert wurde)	15 LP
1 Fach (das dritte Fach, das im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule studiert wurde)	15 LP
Bildungswissenschaften	24 LP
Deutsch als Zweitsprache	6 LP
Praxissemester	25 LP
Masterarbeit (im Schwerpunktfach, einem der Fächer oder in Bildungswissenschaften)	15 LP

LP = Leistungspunkte

insgesamt 120 LP

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Master of Education Lehramt Grundschule mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik¹ (4 Semester)



- 1 mögliche Förderschwerpunkte:
- **Emotionale und soziale Entwicklung**
- **Lernen**
2 Weiterführung des Schwerpunktfaches aus dem Bachelor
3 Weiterführung des Fachs aus dem Bachelor

Das Fächerangebot und weitere Hinweise finden Sie beim Kombi-Bachelor Grundschule mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik, (siehe Seite 12). Zur Bewerbung siehe Hinweise Seite 28.

Nach diesem Master ist ein **weiteres einjähriges Studium** (siehe Seite 16) erforderlich, um zusätzlich zum Lehramt für die Grundschule das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erreichen.

Der Vorbereitungsdienst kann vor oder nach dem weiteren (einjährigen) Studium absolviert werden. Ohne das weitere einjährige Studium (vor oder nach dem Vorbereitungsdienst) führt der Vorbereitungsdienst zu dem Lehramt an Grundschulen.

Dieser Studiengangstyp umfasst:

Bildungswissenschaften – Integrierte Sonderpädagogik	29 LP
Lernbereich Mathematische Grundbildung	15 LP
Lernbereich Sprachliche Grundbildung	15 LP
1 Fach (das Fach, welches im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschule neben den zuvor genannten Bereichen studiert wurde)	15 LP
Deutsch als Zweitsprache	6 LP
Praxissemester	25 LP
Masterarbeit	15 LP

LP = Leistungspunkte

insgesamt 120 LP

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Master of Education Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (4 Semester)

Fach ¹ 30 Leistungspunkte	Fach ¹ 20 Leistungspunkte	Bildungswissenschaften 24 Leistungspunkte
Praxissemester 25 Leistungspunkte		
Masterarbeit (15 Leistungspunkte) in Fach 1,2 oder Bildungswissenschaften		
		Deutsch als Zweitsprache 6 Leistungspunkte

Dieser Studiengangstyp umfasst:

1 Fach (das im Kombi-Bachelor gewählt wurde)	30 LP
1 Fach (das im Kombi-Bachelor gewählt wurde)	20 LP
Bildungswissenschaften (HRSGe)	24 LP
Deutsch als Zweitsprache	6 LP
Praxissemester	25 LP
Masterarbeit	15 LP

1 Weiterführung der beiden Unterrichtsfächer aus dem Bachelor (weitere Infos: siehe Seite 10)

LP = Leistungspunkte

insgesamt 120 LP

Zur Bewerbung siehe Hinweis Seite 28.

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Master of Education Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (ISP/HRSGe) mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik² (4 Semester)

Fach ¹ 30 bzw. 20 Leistungspunkte	Fach ¹ 20 Leistungspunkte	Bildungswissenschaften/ Integrierte Sonderpädagogik 24 bzw. 34 Leistungspunkte
Praxissemester 25 Leistungspunkte		
Masterarbeit (15 Leistungspunkte) in einem der Fächer oder in Biwi/ISP		
		Deutsch als Zweitsprache 6 Leistungspunkte

Dieser Studiengangstyp umfasst:

1 Fach (das im Kombi-Bachelor gewählt wurde)	30 o. 20 LP *
1 Fach (das im Kombi-Bachelor gewählt wurde)	20 LP
Bildungswissenschaften (ISP/HRSGe)	24 o. 34 LP *
Deutsch als Zweitsprache	6 LP
Praxissemester	25 LP
Masterarbeit	15 LP

1 Weiterführung der beiden Unterrichtsfächer aus dem Bachelor (weitere Infos: siehe unbedingt Seite 10)

LP = Leistungspunkte

insgesamt 120 LP

2 mögliche Förderschwerpunkte: „**Emotionale und soziale Entwicklung**“ und „**Lernen**“

* abhängig vom Fachgebiet der Bachelorarbeit

Um zusätzlich zum Lehramt für HRSGe das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erreichen, ist nach diesem Master ein **weiteres einjähriges Studium** (siehe Seite 16) erforderlich. Diese Möglichkeit ist abhängig von der Fächerwahl (siehe dazu den Hinweis auf Seite 10). Ohne das weitere einjährige Studium (vor oder nach dem Vorbereitungsdienst) führt der Vorbereitungsdienst zum Lehramt für HRSGe. Zur Bewerbung siehe Hinweis S. 28.

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Master of Education Lehramt Gymnasium und Gesamtschule (4 Semester)

Fach ¹ 20 Leistungspunkte	Fach ² 40 Leistungspunkte	Bildungswissenschaften 14 Leistungspunkte
Praxissemester 25 Leistungspunkte		
Masterarbeit (15 Leistungspunkte) in einem der Fächer oder Bildungswissenschaften		
		Deutsch als Zweitsprache 6 Leistungspunkte

Dieser Studiengangstyp umfasst:

1 Fach (das im Kombi-Bachelor gewählte Kernfach)	20 LP
1 Fach (das im Kombi-Bachelor gewählte Nebenfach)	40 LP
Bildungswissenschaften (GymGe)	14 LP
Deutsch als Zweitsprache	6 LP
Praxissemester	25 LP
Masterarbeit	15 LP

1 Weiterführung des Kernfachs aus dem Bachelor

2 Weiterführung des Nebenfachs aus dem Bachelor

Siehe Seite 9 und zur Bewerbung den Hinweis Seite 28.

LP = Leistungspunkte

insgesamt 120 LP

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Master of Arts / Master of Science (4 Semester)

Fach
120 Leistungspunkte

Dieser Studiengangstyp umfasst:

1 Fach inklusive Masterarbeit 120 LP

Leistungspunkte (LP) insgesamt: 120 LP

Masterarbeit

mögliche Fächer Fach	NC-Fach	Studienbeginn möglich im		Eignungsnachweis erforderlich → Seite 19	Fakultät → Seite 2
		WiSe	SoSe		
Anglistik, British and American Studies		■	○	■	LiLi
Biochemie	■	■		■	Chemie
Biologie, Behaviour: From Neural Mechanisms to Evolution	■	■		■	Biologie
Biologie, Fundamental and Applied Ecology	■	■		■	Biologie
Biologie, Genome Based Systems Biology	■	■		■	Biologie
Biologie, Molecular Cell Biology	■	■		■	Biologie
BioMechatronik *		■	○	■	Technische
Biotechnologie, Molekulare *	■	■		■	Technische
Chemie		■	○	■	Chemie
Deutsch als Fremdsprache und Germanistik		■	○	■	LiLi
Erziehungswissenschaft	■	■	○	■	Erz.wiss.
Gender Studies	■	■		■	Soziologie
Geschichtswissenschaft *		■	○	■	Gesch/Ph/Th
Gesundheitswissenschaften, Public Health	■	■		■	Ges.wiss.
History, Economics and Philosophy of Science		■	○	■	Gesch/Ph/Th
Informatik, Bioinformatik und Genomforschung	■	■		■	Technische
Informatik, Intelligente Systeme *	■	■		■	Technische
Informatik, Naturwissenschaftliche		■		■	Technische
InterAmerikanische Studien		■	○	■	LiLi
Linguistik: Kommunikation, Kognition und Sprachtechnologie		■	○	■	LiLi
Linguistik, Klinische		○	■	■	LiLi
Literaturwissenschaft		■	■	■	LiLi
Mathematik		■	○	■	Mathematik
Mathematische und Theoretische Physik		■	○	■	Physik
Medienwissenschaft, Interdisziplinäre		■	○	■	LiLi
Philosophie *		■	○	■	Gesch/Ph/Th
Physik		■	○	■	Physik
Physik, Biophysik		■	○	■	Physik
Physik, Nanowissenschaften		■	○	■	Physik
Politische Kommunikation	■	■	○	■	Soziologie
Psychologie	■	■		■	Psych/Sp
Quantitative Economics	■	■		■	WiWi
Soziologie *	■	■	○	■	Soziologie
Sportwissenschaft, Intelligenz und Bewegung	■	■	○	■	Psych/Sp
Sportwissenschaft, Organisationsentwicklung u. Management	■	■	○	■	Psych/Sp
Statistische Wissenschaft	■	■		■	WiWi
Wirtschaftsmathematik		■	○	■	Mathematik
Wirtschaftswissenschaften	■	■	■	■	WiWi

WiSe = Wintersemester (Studienbeginn im Oktober) SoSe = Sommersemester (Studienbeginn im April)

■ = trifft zu; weitere Hinweise zur Bewerbung Seite 28

○ = ist möglich; das Lehrangebot ist aber auf einen Studienbeginn im Wintersemester (bei Klinischer Linguistik: Sommersemester) ausgerichtet; deshalb wird eine Studienfachberatung empfohlen; weitere Hinweise zur Bewerbung Seite 28

* = Anmerkung zu diesem Fach Seite 18

Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

Weiterer Master of Education	120 LP / weiteres einjähriges Studium: 60 LP
Erziehungswissenschaft <u>Integrierte Sonderpädagogik</u> mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Dieser Master of Education mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (120 LP) nach dem Master of Education für das Lehramt Grundschule/ISP bzw. ISP/HRSGe ermöglicht unter Anrechnung von i. d. R. 60 LP ein verkürztes Studium für das zusätzliche Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“. Bei Interesse fragen Sie bitte die BiSEd (siehe Seite 40).	

Promotion: Freie Promotion und Promotionsstudiengänge	
Außer der freien Promotion, die an jeder Fakultät der Universität Bielefeld in deren Fächern möglich ist, gibt es folgende Promotionsstudiengänge:	
Promotionsstudiengänge:	Fakultät (siehe Seite 2) /Einrichtung
Biologie	Biologie
Bioinformatik	Technische Fakultät
Chemie und Biochemie	Fakultät für Chemie
Economics and Management	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften / Bielefeld Graduate School of Economics and Management (BiGSEM)
Erziehungswissenschaft	Fakultät für Erziehungswissenschaft
Geschichtswissenschaft, <i>Internationaler Promotionsstudiengang</i>	Gesch/Ph./Th, Abt. Geschichte und Bielefeld Graduate School in History and Sociology
Industrielle Biotechnologie	Fakultät für Biologie (verantwortlich) und Techn. Fakultät
Intelligente Systeme	Technische Fakultät (verantwortlich) und weitere Fakultäten
Linguistik und Literaturwissenschaft	Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft / LiLi-Kolleg
Mathematik	Fakultät für Mathematik und Bielefeld Graduate School in Theoretical Sciences (BGTS)
Public Health	Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Soziologie, <i>Internationaler Promotionsstudiengang</i>	Fakultät für Soziologie und Bielefeld Graduate School History and Sociology
Bei der Einschreibung mit dem Abschlussziel Promotion ist beim Studierendensekretariat (siehe Seite 1) ein Nachweis der Fakultät/Graduate School über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand erforderlich.	
Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchs	

Angebote der Weiterbildung	Fakultät → Seite 2
<u>FrauenStudien</u> , weiterbildendes Studium (Zertifikat); siehe Seite 33 <u>Supervision und Beratung</u> ; <i>Informationsstelle</i> : Q-Gebäude Q2-119, Tel. 106-3139	Erz.wiss.
Weiterbildendes Fernstudium <u>Angewandte Gesundheitswissenschaften</u> mit den Studienschwerpunkten: Case Management, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsberatung, Personalmanagement, Pflegeberatung; siehe Seite 33; <u>Master of Health Administration</u> ; siehe Seite 33; <u>Betriebliches Gesundheits- bzw. Workplace Health Management</u> ; <i>Infos</i> : Raum T7-230, Tel. 106-4362	Ges.wiss.
<u>Psychologische Psychotherapeuten</u> , (<i>Infos</i> : BIPP, Morgenbreede 2-4, Tel. 12 7 21); siehe Seite 44 <u>Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie</u> (<i>Infos</i> : HAKIJU, Morgenbreede 12, Tel. 106-2608); <u>Narrative Expositionstherapie</u> (Grund-/Aufbaukurs); <i>Infos</i> : Prof. Dr. Frank Neuner, 106-4493/-6871	Psych/Sp
<i>Fortsetzung nächste Seite</i>	

Angebote der Weiterbildung <i>Fortsetzung von Seite 16</i>	Fakultät → Seite 2
Zusatzstudiengang <u>Legum Magister</u> (LL.M Bielefeld) für Studierende mit einem im Ausland erworbenen Studienabschluss in Rechtswissenschaft, <i>Informationsstelle:</i> Raum T3-151, Tel. 1 06-43 04 Bielefelder <u>Anwalts-Kurse</u> ; <u>Bielefelder Arbeitsrechtstag</u> ; <u>Mediationsausbildung</u> ; <i>Informationsstelle:</i> Fakultät für Rechtswissenschaft, Institut für Anwalts- und Notarrecht (U8-138, -6942)	Rechtswiss.
<u>Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer</u> (Themenschwerpunkte: Schule der Vielfalt Impulse für Schul- und Unterrichtsentwicklung Praxisphasen und Forschendes Lernen) Fachliche Zugänge und fachdidaktische Perspektiven; <u>Deutsch als Zweitsprache</u> (auch für Lehrende in der Erwachsenenbildung) <i>Infos:</i> www.bised.uni-bielefeld.de/fortbildung <u>Internationale Sommerkurse. DaF</u> ; <i>Infos:</i> www.uni-bielefeld.de/International/Sommerkurse/index.html <u>STUDIERN AB 50</u> ; <i>Informationsstelle:</i> KWW, siehe Seite 33	Andere Einrichtungen
<i>Siehe auch:</i> www.uni-bielefeld.de/weiterbildung/angebote und http://ekvv.uni-bielefeld.de/blog/uniaktuell	

Auslaufende Studiengänge				
Fach	Bachelorstudienfach Studienmodell 2011	Master of Education im Studienmodell (2002) Grund-, Haupt-, Realschule/Sonderpädagogik (GHR/SP) Gymnasium, Gesamtschule (GymGe)		
Anglistik: British and American Studies			GHR/SP	GymGe
Biologie			GHR/SP	GymGe
Chemie			GHR/SP	GymGe
Erziehungswissenschaft			GymGe	
Evangelische Theologie			GHR/SP	GymGe
Germanistik / Deutsch			GHR/SP	GymGe
Geschichtswissenschaft			GHR/SP	GymGe
Latein		GymGe		
Mathematik			GHR/SP	GymGe
Medieninformatik und Gestaltung	1-Fach (fw)			
Pädagogik		GymGe		
Philosophie			GHR/SP	GymGe
Physik			GHR/SP	GymGe
Romanische Kulturen	NF (fw)			
Sonderpädagogik		GHR/SP		
Sozialwissenschaften		GymGe	GHR/SP	
Sportwissenschaft			GHR/SP	GymGe
<p>Beim <u>1-Fach-Bachelor Medieninformatik und Gestaltung</u> und dem <u>Bachelor-Nebenfach Romanische Kulturen</u> ist keine Einschreibung in das erste oder ein höheres Fachsemester mehr möglich (Informationsstellen: Fakultäten und Studierendensekretariat). Die Studiengänge werden zum 30.09.1919 (Medieninformatik und Gestaltung) bzw. zum 30.09.2020 (Romanische Kulturen) eingestellt.</p> <p><u>Beim Master of Education</u> im auslaufenden Studienmodell 2002 war letztmalig zum Sommersemester 2014 eine Aufnahme in das erste Fachsemester möglich. Studierende, die sich mit dem Berufsziel Lehramt im Bachelor/Master des auslaufenden Studienmodells befinden, müssen sich um einen zügigen Studienverlauf bemühen, denn der Abschluss Master of Education muss im Studienmodell 2002 beim Lehramt GymGe und bei GHR/Sp spätestens zum Ende des Wintersemesters 2017/18 erreicht worden sein. Danach ist ein Abschluss im alten Modell nicht mehr möglich. Das Lehrangebot endet schon wesentlich früher!!!</p> <p style="text-align: center;">→ Zu Folge- und neuen Angeboten siehe Seiten 6-16. ←</p>				
Bitte beachten Sie die Regelungen zur Aufhebung der auslaufenden Studiengänge; sie enthalten <u>wichtige Termine</u> .				

Anmerkungen zu den Seiten 6-15

* bedeutet bei

Bildungswissenschaften

Es ist eine Bewerbung für Bildungswissenschaften erforderlich. Im Bewerbungsformular ist

- Bildungswissenschaften (GymGe) als Nebenfach (GymGe),
- Bildungswissenschaften (HRSGe) als Fach (HRSGe),
- Bildungswissenschaften (G) beim Kombi-Bachelor Grundschulen in Verbindung mit Mathematischer Grundbildung und Sprachlicher Grundbildung wie ein einziges Studienfach,
- Bildungswissenschaften (ISP) beim Kombi-Bachelor Grundschulen mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik zusammen mit Mathematischer Grundbildung und Sprachlicher Grundbildung wie ein einziges Studienfach

aufgeführt.

Biomechatronik

Der Master Biomechatronik wird von Uni und FH Bielefeld gemeinsam angeboten. Bewerbung und Einschreibung erfolgen beim Studierendensekretariat der Uni (Wintersemester) bzw. der FH (Sommersemester); an der jeweils anderen Hochschule ist eine Anmeldung als Zweithörerin oder Zweithörer erforderlich.

Biotechnologie, Molekulare

Der Master Molekulare Biotechnologie wird von Uni und FH Bielefeld gemeinsam angeboten. Bewerbung und Einschreibung erfolgen an der Universität Bielefeld.

Chemie

Bei Chemie gibt es im Bachelor die Möglichkeit, an einem Deutsch-Französischen Studienprogramm (Universitäten Bielefeld und Paris 7 - Denis Diderot) teilzunehmen.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Hellweg, Raum F 3 – 106, Tel. 106-2055/-6888

Geschichtswissenschaft

Bei Geschichtswissenschaft gibt es im Bachelor und im fachwissenschaftlichen Master die Möglichkeit, an einem Deutsch-Französischen Studienprogramm (Universitäten Bielefeld und Paris 7 - Denis Diderot) teilzunehmen. Ansprechpartner: Prof. Dr. Peter Schuster, Gebäude X A3-214, Tel. 106-3249/-3264, Sabrina Timmer, Gebäude X A3-212, Tel. 106-67381

Im fachwissenschaftlichen Master gibt es außerdem ein Deutsch-Italienisches Studienprogramm Bielefeld / Bologna. Ansprechpartner: Dr. Vito Gironda, Gebäude X A2-218, Tel. 106-3231/-3221

Informatik, Intelligente Systeme

Im Master Intelligente Systeme besteht die Möglichkeit, an einem Deutsch-Italienisches Studienprogramm Bielefeld / Bologna teilzunehmen. Ansprechpartner: Prof. Dr. Philipp Cimiano, CITEC-2.307, Tel. 106-12249

Klinische Linguistik (1-Fach-Bachelor)

Das Studium dauert in der Regel 7 Semester.

Latein

Die vollständige Fachbezeichnung an der Universität Bielefeld lautet:

„Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext“

Lernbereich Sachunterricht

Die vollständige Fachbezeichnung lautet: „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“. Im Studium wird Natur- bzw. Gesellschaftswissenschaften als Schwerpunkt gewählt. Am Studienangebot sind mehrere Fakultäten beteiligt: Biologie, Chemie, Gesch/Ph/Th (Abteilung Geschichtswissenschaft), Physik und Soziologie. Die BiSEd (siehe Seite 40) koordiniert.

Philosophie

Im fachwissenschaftlichen Master gibt es ein Deutsch-Italienisches Studienprogramm Bielefeld / Bologna. Ansprechpartner: Professor Dr. Martin Carrier, Gebäude X A4-246, Tel. 106-4596/-6894

Fortsetzung nächste Seite

Kontaktstellen in Fakultäten und BiSEd finden Sie auf Seite 2 bzw. ab Seite 40.

Fortsetzung: **Anmerkungen zu den Seiten 6-15**

Rechtswissenschaft

Studierende der Rechtswissenschaft haben die Möglichkeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation in Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch). Die Veranstaltungen werden jeweils über 4 Semester als Fachkurs (Spanisch) bzw. in Form der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) angeboten. In Englisch und Französisch werden auch 1-semesterige Veranstaltungen angeboten.

Ansprechpartner / Programmkoordinatoren: Raum T 3 - 138, Tel. 106-67113

Soziologie

Im fachwissenschaftlichen Master gibt es ein Deutsch-Italienisches Studienprogramm Bielefeld / Bologna. Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Faist, Gebäude X D2-224, Tel. 106-4650/-4639

Eignungsprüfung / -feststellung erforderlich (Zugangsvoraussetzung)

im Bachelor

- Für **Ästhetische Bildung** (Bachelor)
Für das Kleine Nebenfach (fw) Ästhetische Bildung ist ein Eignungsnachweis erforderlich. Weitere Infos: Kunst und Musik entsprechend (siehe unten).
- Bei **Französisch** (Bachelor)
sind für den Zugang zu bestimmten Modulen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens durch einen Einstufungstest nachzuweisen. Weitere Informationen zum Nachweis der Sprachkenntnisse erhalten Sie unter www.uni-bielefeld.de/lili/studium/faecher/romania/sprachkenntnisse.html.
- Bei **Geschichte und Kultur Lateinamerikas** (Bachelor), Kleines Nebenfach (fw),
sind für den Zugang zu dem Modul 23-Rom-A1-S Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens (dies entspricht drei Jahren schulischem Fremdsprachunterricht) durch einen Einstufungstest nachzuweisen. Siehe: www.uni-bielefeld.de/fachsprachenzentrum/tests_and_certs/place-ment.html
- Bei **Klinischer Linguistik** (Bachelor)
ist der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ein fachärztliches oder phoniatisches Gutachten, das ein ungestörtes Hörvermögen, funktionale Artikulation und Stimmgebung bescheinigt, vorzulegen; weitere Informationen: Tel. 106-5314, -6928.
- Bei **Kunst** (Bachelor), Fach (Grundschule)
Ein Eignungsnachweis ist erforderlich. Weitere Infos: Kunst und Musik entsprechend (siehe unten).
- Bei **Kunst und Musik** (Bachelor)
Bei Kunst und Musik (Schwerpunktfach im Kombi-Bachelor für das Lehramt an Grundschulen) ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung je nach gewähltem Profil in Kunst oder in Musik Einschreibungsvoraussetzung. Die Termine:
für das Profil Kunst Montag, 10. Juli .2017 (Anmeldung bis 20.06.2017)
für das Profil Musik Dienstag, 04. Juli 2017 (Anmeldung bis 20.06.2017).
Für die Anmeldung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung steht auf der Seite <http://www.uni-bielefeld.de/lili/kumu/downloads.html> neben weitergehenden Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen ein Anmeldeformular zur Verfügung. Weitere Infos: Abt. Kunst und Musik, T 0 – 234, Tel. 106-6072.
- Bei **Latin** (Bachelor) sind beim Nebenfach (fw) und beim Nebenfach (GymGe) das Latinum und außerdem die Teilnahme an einer Eignungsprüfung erforderlich.
Nächster Termin Samstag, 22. Juli 2017, um 10:15 Uhr (Anmeldung erforderlich; siehe unten)
Die Anmeldung ist bis zur Eingangsfrist (einschließlich Mittwoch, 19. Juli 2017) mit den erforderlichen Unter-

„Eignungsprüfungen...“ im Internet: www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/eignungs.html

lagen auf dem Postweg einzureichen unter der Anschrift: Universität Bielefeld, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Klassische Philologie, z. Hd. Frau Angelika Mühlbrandt, Universitätsstraße 25, 33615.

Für die ggf. erforderliche mündliche Nachprüfung wird der Termin noch mitgeteilt.

Hinweis: Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte besuchen Sie in regelmäßigen Abständen die Seite www.uni-bielefeld.de/lili/studium/faecher/latein/Studieninteressierte/Eignungstest.html um über eventuelle Änderungen informiert zu sein.

Weitere Infos erhalten Sie über die zuvor genannte Webseite und bei Frau Mühlbrandt, Q-Gebäude Q0-148, Tel. 106-6986, E-Mail: angelika.muehlbrandt@uni-bielefeld.de.

- Bei Linguistik der romanischen Sprachen (Bachelor), Kleines Nebenfach (fw) sind vor Beginn der ersten Sprachpraxis-Veranstaltung Französisch- bzw. Spanisch-Kenntnisse durch einen Einstufungstest nachzuweisen. Benötigt werden Kenntnisse auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; dies entspricht drei Jahren schulischem Fremdsprachunterricht. Weitere Infos: http://www.uni-bielefeld.de/fachsprachenzentrum/tests_and_certs/placement.html
- Bei Musik (Bachelor), Fach (Grundschule) Ein Eignungsnachweis ist erforderlich. Weitere Infos: Kunst und Musik entsprechend (siehe oben).
- Bei Spanisch (Bachelor) sind für den Zugang zu bestimmten Modulen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens durch einen Einstufungstest nachzuweisen. Weitere Informationen zum Nachweis der Sprachkenntnisse erhalten Sie unter www.uni-bielefeld.de/lili/studium/faecher/romania/sprachkenntnisse.html.
- Bei Sportwissenschaft (Bachelor)

Bei Sportwissenschaft in einem lehramtsbezogenen Studium

ist die Feststellung einer besonderen Eignung in einem schriftlichen Verfahren vorgesehen. Diese Feststellung soll wie folgt ausgestaltet sein:

(1) Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, in der die Sporttauglichkeit attestiert wird. Am Tag der Einschreibung darf diese nicht älter als 3 Monate sein.

(2) Überprüfung der Abiturnote im Fach Sport oder, falls im Abiturzeugnis nicht angegeben, die durchschnittliche Punktzahl aus den Halbjahren der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II. Mindestens 10 Punkte müssen erreicht worden sein.

Sofern Sport als Leistungskurs oder als viertes Abiturfach absolviert wurde, ist eine durchschnittliche Mindestpunktzahl von 8 Punkten ausreichend.

Studieninteressierte, die einen solchen Nachweis nicht führen können (z. B. Beruflich Qualifizierte; siehe Seite 21), müssen sich frühzeitig an die Abteilung Sportwissenschaft wegen erforderlicher Ersatznachweise wenden.

(3) Weitere Leistungen für die Feststellung der besonderen Eignung sind studienbegleitend im Bachelorstudium zu erbringen.

Weitere Infos erhalten Sie in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Sportwissenschaft bei Dr. Andrea Menze-Sonneck, Raum F0-137, Tel. 106–2021, donnerstags 11-12 Uhr oder bei Nils Ukley, Raum F0-149, Tel. 106–2025 und unter www.uni-bielefeld.de/sport/studium/pdf/Fasp_ZV_LA.pdf

Beim 1-Fach-Bachelor Sportwissenschaft

ist eine vergleichbare Eignungsfeststellung als Zugangsvoraussetzung nicht vorgesehen. Allerdings müssen Studierende des Profils "Psychologie und Bewegung" vor dem Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt der Abteilung Sportwissenschaft, Frau Pien, Raum T 3 – 112, Tel. 106-5121, ein ärztliches Attest über die Sporttauglichkeit vorlegen.

im Master

Bei allen Master-Studiengängen gibt es besondere Zugangsvoraussetzungen (z.B. Anforderungen an den vorhergehenden Studienabschluss). Weitere Informationen zu den Master-Studiengängen an der Universität Bielefeld finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de/studienangebot.

„Eignungsprüfungen...“ im Internet: www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/eignungs.html

Nachweis der Hochschulreife

Für alle Studiengänge (Ausnahmen gibt es bei Weiterbildungsangeboten) ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife (für bestimmte Fächer -nicht zu verwechseln mit Fachhochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung Einschreibungsvoraussetzung.

Im Zweifel und besonders bei einer außerhalb Nordrhein-Westfalens erworbenen fachgebundenen Hochschulreife oder bei ausländischen Zeugnissen empfiehlt es sich, frühzeitig beim **Studierendensekretariat** (siehe Seite 1) nähere Auskünfte einzuholen (gegebenenfalls muss die Anerkennung des Zeugnisses noch bei der zuständigen Kultusbehörde beantragt werden): **Bezirksregierung Düsseldorf, Zeugnisanerkennungsstelle**, Postfach 30 08 65, 40474 Düsseldorf, Tel. 02 11/475-0), www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html.

Darüber hinaus ermöglicht in Nordrhein-Westfalen die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung beruflich Qualifizierten den Hochschulzugang ohne Abitur (siehe nächster Abschnitt).

Beruflich Qualifizierte

In Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung beruflich Qualifizierten den Hochschulzugang ohne Abitur.

Die Verordnung vom 07. Oktober 2016 unterscheidet zwischen drei Gruppen von beruflich Qualifizierten:

- **Meisterinnen und Meister sowie vergleichbar Qualifizierte nach § 2**
(Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Aufstiegsfortbildung):
Sie haben einen prüfungsfreien Hochschulzugang zu allen Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.
- **Beruflich Qualifizierte nach § 3, die ein fachlich entsprechendes Studium anstreben:**
Sie benötigen eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine darauf folgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit, die der Berufsausbildung fachlich entspricht. Sie haben einen prüfungsfreien Zugang zu allen der beruflichen Vorbildung fachlich entsprechenden Studiengängen. Die Hochschule prüft, ob Berufsausbildung, Berufstätigkeit (evtl. auch eine darauf anrechenbare weitere Berufsausbildung) und Studienwunsch einander fachlich entsprechen.
- **Beruflich Qualifizierte nach § 4:**
Sie benötigen eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine darauf folgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.
Sie können nach bestandener Zugangsprüfung oder einem erfolgreich absolvierten Probestudium auch Fächer studieren, die nicht ihrem bisherigen Berufsweg entsprechen.
Bestimmte Tätigkeiten, z. B. in der Familie, ein freiwilliges soziales Jahr oder eine weitere Berufsausbildung können nach den Vorgaben der Verordnung ggf. als Berufspraxis anerkannt werden.
Ein Probestudium ist nur möglich bei Studiengängen, die nicht zulassungsbeschränkt sind.

Die Bewerbung für eine Zugangsprüfung, für ein Probestudium oder für den Zugang zu einem Hochschulstudium aufgrund von § 2 oder § 3 ist schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck und den erforderlichen Unterlagen an das **Studierendensekretariat** (siehe Seite 1) zu richten

- zum Wintersemester vom 01.01. bis zum 01.04.,
- zum Sommersemester vom 01.07. bis zum 01.10.

Den Vordruck finden Sie auf der Webseite (siehe unten).

Wichtiger Hinweis: Wer die Voraussetzungen der §§ 2 bis 4 der Verordnung erfüllt, hat damit nicht automatisch die Garantie, einen Studienplatz zu erhalten. Für viele Studiengänge gibt es Zulassungsbeschränkungen (wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt, findet eine Auswahl statt). Außerdem gibt es für eine Reihe von Studiengängen besondere Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen (Eignungsprüfung, Sprachnachweise ...); siehe dazu Seite 19 f.

Weitere Informationen zum Hochschulzugang ohne Abi erhalten Sie im **Studierendensekretariat** (siehe Seite 1) und unter [www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/Beruflich Qualifizierte](http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/Beruflich%20Qualifizierte).

Praktika

Praktika **vor Studienbeginn** werden an der Universität Bielefeld zurzeit nicht verlangt. Ausnahmen hiervon gibt es bei Zusatzstudiengängen und Weiterbildungsangeboten.

Sprachnachweise

Fremdsprachenkenntnisse (besonders häufig in Englisch) werden in fast allen Studiengängen benötigt, ohne dass immer ein Nachweis darüber erbracht werden muss.

Vorlesungen und andere studiengangsbezogene Lehrveranstaltungen oder auch interessante Vortragsveranstaltungen außerhalb regulärer Studiengänge werden vermehrt in englischer Sprache durchgeführt. Fachliteratur auf Englisch zu lesen, lässt sich kaum umgehen. Gute Englischkenntnisse sind deshalb sehr wichtig. Das Erlernen von Sprachen und insbesondere auch fachbezogenen Fremdsprachenkenntnissen wird durch die Angebote des Fachsprachenzentrums (www.uni-bielefeld.de/fachsprachenzentrum) unterstützt.

Über das allgemein Wünschenswerte hinaus gibt es **besondere Anforderungen:**

■ beim Berufsziel Lehrerin / Lehrer

In Nordrhein-Westfalen sind mit einer Ausnahme, die aber das Studienangebot der Universität Bielefeld nicht betrifft, **für jedes Lehramt** vor Beginn des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen ggfs. nachgeholt werden.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind darüber hinaus bei Geschichtswissenschaft, Latein und Philosophie besondere Sprachnachweise erforderlich (siehe auch die beiden nachfolgenden Seiten).

■ Beim **Master of Arts, Master of Science** oder im Falle der **Promotion**

Beim Master of Arts, Master of Science oder im Falle der Promotion geben fächerspezifische Bestimmungen bzw. die jeweilige Studien-, Prüfungs- oder Promotionsordnung über die gegebenenfalls erforderlichen Sprachnachweise Auskunft (zum Beispiel Englischkenntnisse bei „Behaviour: From Neural Mechanisms to Evolution“, „Quantitative Economics“).

In nachstehender Übersicht sind die am häufigsten nachgefragten dargestellt. Die Darstellung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

■ **Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben**

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums nachweisen, dass sie die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen (zu Ausnahmen siehe: <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/OZulZugIS.pdf>)

Dieser Nachweis erfolgt durch die Ablegung des TestDaF, *soweit nicht ein Freistellungsgrund nach der Ordnung Zulassung internationaler Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Universität Bielefeld vorliegt*. Es wird deshalb empfohlen, sich so früh wie möglich zu informieren.

Die Sprachprüfung und eventuell erforderliche Sprachkurse werden

- entgeltpflichtig
- von dem Kooperationspartner der Universität, dem Sprachinstitut bibis (Bildungswerk des Bielefelder Schulvereins e.V.; www.bibisnet.de) angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Studierendensekretariat (siehe Seite 1) oder im Internet unter http://www.uni-bielefeld.de/International/Students/degree/preparations/language_skills.html.

- Bei folgenden Fächern müssen alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber **besondere Sprachkenntnisse** nachweisen:

Studienfach	Sprachkenntnisse
Bild- und Kunstgeschichte - Bachelor	Für ein erfolgreiches Studium sind Kenntnisse in Englisch und Französisch (im Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht oder Kompetenzniveau B1 gemäß GER) erforderlich. Französisch kann durch eine andere Fremdsprache (darunter auch Latein) ersetzt werden. Fehlende Sprachkenntnisse können nachgeholt werden.
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache - Bachelor Deutsch als Fremdsprache und Germanistik - Master of Arts	Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer erlernen während ihres Bachelorstudiums eine Fremdsprache, in der sie keine Vorkenntnisse haben. Bachelor-Studierende, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben müssen während des Bachelorstudiums die "Prüfung Deutsche Wissenschaftssprache/PDW" mit Erfolg ablegen. Beim Master of Arts benötigen sie einen Nachweis hierüber bei der Bewerbung. Für den Master sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, eine davon Englisch, nachzuweisen. Für Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erbracht haben, <ul style="list-style-type: none"> - gilt Deutsch als eine der beiden Fremdsprachen, - ist es notwendig, bei der Bewerbung den Nachweis über die "Prüfung Deutsche Wissenschaftssprache/PDW" vorzulegen.
Evangelische Theologie - Bachelor - Master of Education	Für ein erfolgreiches Studium sind Kenntnisse in Englisch erforderlich. Fehlende Sprachkenntnisse können nachgeholt werden. Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch werden empfohlen. Bei der in Bielefeld auslaufenden Studienmöglichkeit von Ev. Religionslehre / Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen (Gym/Ge) muss das Graecum sowie das Latinum oder das Hebraicum bis zum Beginn des Masterstudiums nachgewiesen werden.
Französisch - Bachelor	Für den Zugang zu bestimmten Modulen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Weitere Informationen zum Nachweis der Sprachkenntnisse erhalten Sie über die Webseite http://www.uni-bielefeld.de/lili/studium/faecher/romania/sprachkenntnisse.html .
Geschichte und Kultur Lateinamerikas	Siehe Seite 19.
Geschichtswissenschaft - Bachelor - Master of Arts - Master of Education	Für ein erfolgreiches Studium sind Kenntnisse in Englisch und Französisch (entsprechend drei Jahre Schulunterricht) erforderlich. Französisch kann durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Fehlende Sprachvoraussetzungen müssen möglichst frühzeitig nachgeholt werden. Im Theorie- und im Methodikmodul werden in der Übung Sprache Grundkenntnisse in der hier jeweils gewählten Sprache vorausgesetzt. Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Fach Geschichtswissenschaft und dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) ist der Nachweis des Kleinen Latinums Voraussetzung.
Latein - Bachelor - Master of Education	Das Latinum und das Bestehen einer Eignungsprüfung sind Einschreibungs Voraussetzung (siehe auch Seite 20). Die Eignungsprüfung besteht zunächst aus einem schriftlichen Prüfungsteil Nächster Termin: Samstag, 22. Juli 2017, um 10:15 Uhr <i>Fortsetzung nächste Seite</i>

Studienfach	Sprachkenntnisse
	<p>Es ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich (Eingangsfrist bis einschließlich Mittwoch, 19. Juli 2017).</p> <p><u>Hinweis:</u> Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte besuchen Sie in regelmäßigen Abständen die Seite www.uni-bielefeld.de/lili/studium/faecher/latein/Studieninteressierte/Eignungstest.html, um über eventuelle Änderungen informiert zu sein.</p> <p>Der mündliche Teil ist jeweils nur abzulegen, wenn zuvor der schriftliche Teil nicht bestanden wurde. Studierende, die den Nachweis vor Aufnahme des Bachelorstudiums an der Universität Bielefeld erbracht haben, müssen diesen bei Aufnahme des Masterstudiums nicht erneut erbringen.</p> <p>Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Fach Latein und dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) ist der Nachweis des Latinums und des Graecums Voraussetzung.</p>
<p>Klinische Linguistik - Bachelor - Master of Science</p>	<p>Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen (außer dem erforderlichen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, siehe Hinweis Seite 21) die "Prüfung Deutsche Wissenschaftssprache/PDW" mit Erfolg ablegen.</p> <p>Beim Master of Science muss ein Nachweis hierüber schon bei der Bewerbung für diesen Studiengang eingereicht werden. Im Bachelor sollte der Nachweis spätestens nach dem 4. Semester vorliegen.</p>
<p>Linguistik der romanischen Sprachen - Bachelor</p>	<p>Siehe Hinweise zu „Eignungsprüfungen/-feststellungen“ Seite 20.</p>
<p>Philosophie - Bachelor - Master of Education</p>	<p>Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Fach Philosophie und dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) ist der Nachweis des Kleinen Latinums oder des Graecums Voraussetzung.</p>
<p>Rechtswissenschaft - Erste Prüfung (Staatsexamen)</p>	<p>Ein <u>Nachweis von Fremdsprachenkompetenz</u> aufgrund des erfolgreichen Besuchs einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses ist <u>Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung</u>. Sie kann auch anderweitig nachgewiesen werden (die Teilnahme an einer praktischen Studienzeit im fremdsprachigen Ausland wird z. B. in der Regel anerkannt).</p> <p>Eine <u>mögliche Zusatzqualifikation</u> bietet das Juristische Fremdsprachenprogramm. Es handelt sich dabei um eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder um Fachkurse, die zurzeit in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch, - Französisch, - Russisch, - Spanisch und - Türkisch <p>angeboten werden.</p>
<p>Spanisch - Bachelor</p>	<p>Für den Zugang zu bestimmten Modulen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Weitere Informationen zum Nachweis der Sprachkenntnisse erhalten Sie über die Webseite http://www.uni-bielefeld.de/lili/studium/faecher/romania/sprachkenntnisse.html.</p>

Details zu den erforderlichen Nachweisen sind im Internet mit Hilfe der Übersicht zum Studienangebot www.uni-bielefeld.de/studienangebot zu finden. Auf den dort erreichbaren Fächerseiten geben spezielle Hinweise oder die Fächerspezifischen Bestimmungen weitergehende Informationen.

Fächer- und Abschlussschlüssel zur Bewerbung und Einschreibung

hier:

Staatsexamen, Bachelor, Master of Education (aktuelles Studienmodell)

Angaben für das Wintersemester 2017/18

05 Staatsexamen	
Hauptfach	135 Rechtswissenschaft <small>hochschulstart</small>

71 Ein-Fach-Bachelor	
Hauptfach	025 Biochemie <small>hochschulstart</small>
	371 Bioinformatik und Genomforschung <small>hochschulstart</small>
	026 Biologie <small>hochschulstart</small>
	032 <i>Chemie</i>
	A48 Health Communication <small>hochschulstart</small>
	289 Klinische Linguistik * <small>hochschulstart</small>
	C17 Kognitive Informatik <small>hochschulstart</small>
	027 Molekularbiologie <small>hochschulstart</small>
	435 Molekulare Biotechnologie <small>hochschulstart</small>
	877 <i>Naturwissenschaftliche Informatik</i>
	128 <i>Physik</i>
	132 Psychologie <small>hochschulstart</small>
	136 Recht und Management <small>hochschulstart</small>
	149 Soziologie <small>hochschulstart</small>
	098 Sportwissenschaft <small>hochschulstart</small>
	427 Umweltwissenschaften <small>hochschulstart</small>
	772 <i>Wirtschaftsmathematik</i>
	184 Wirtschaftswissenschaften <small>hochschulstart</small>

normal	zulassungsbeschränkt
<i>kursiv</i>	zulassungsfrei
	Kernfach
	Nebenfach

72 Kombi-BA mit 1 Nebenfach	
Hauptfach	008 <i>Anglistik: British and American Studies Bild- und Kunstgeschichte</i>
	026 Biologie
	032 <i>Chemie</i>
	693 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
	273 Erziehungswissenschaft
	059 Französisch ²
	067 Germanistik
	068 <i>Geschichtswissenschaft</i>
	079 <i>Informatik</i>
	101 Linguistik
	105 <i>Mathematik</i>
	127 Philosophie
	275 Politikwissenschaft
	148 Sozialwissenschaften
	149 Soziologie
	150 Spanisch ²
	184 Wirtschaftswissenschaften ³
	008 <i>Anglistik: British and American Studies Bild- und Kunstgeschichte</i>
	026 Biologie
	032 <i>Chemie</i>
	693 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
	273 Erziehungswissenschaft
	059 Französisch ²
	067 Germanistik
	068 <i>Geschichtswissenschaft</i>
	079 <i>Informatik</i>
1 Nebenfach	095 <i>Latein*</i>
	101 Linguistik
	188 Literaturwissenschaft
	105 <i>Mathematik</i>
	127 Philosophie
	128 <i>Physik</i>
	275 Politikwissenschaft
	132 Psychologie
	135 Rechtswissenschaft
	148 Sozialwissenschaften
	149 Soziologie
	150 Spanisch ²
	147 Texttechnologie u. Computerlinguistik
	184 Wirtschaftswissenschaften

hochschulstart Bewerbung über hochschulstart.de

* Eignungsnachweis

² Diese Fächer können nicht miteinander kombiniert werden.

³ Nur in Kombination mit Rechtswissenschaft oder Informatik

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination aus HF und gleichem NF nicht möglich ist!

73	Kombi-BA mit 2 kleinen Nebenfächern
Haupt- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies Bild- und Kunstgeschichte</i>
	026 Biologie
	032 <i>Chemie</i>
	693 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
	273 Erziehungswissenschaft
	059 Französisch ²
	067 Germanistik
	068 <i>Geschichtswissenschaft</i>
	079 <i>Informatik</i>
	101 Linguistik
	105 <i>Mathematik</i>
	127 Philosophie ²
	275 Politikwissenschaft
	148 Sozialwissenschaften
	149 Soziologie
	150 Spanisch ²
	B23 <i>Ästhetische Bildung</i> **
	008 <i>Anglistik: British and American Studies Bild- und Kunstgeschichte</i>
	126 <i>Ethik</i> ²
2 kleine Neben- fächer	053 <i>Evangelische Theologie</i>
	069 <i>Geschichte und Kultur Lateinamerikas</i>
	079 <i>Informatik</i>
	B40 <i>Linguistik der romanischen Sprachen</i> ²
	188 <i>Literaturwissenschaft</i>
	105 <i>Mathematik</i>
	125 <i>Philosophie des Geistes</i> ²
	128 <i>Physik</i>
	124 <i>Wissenschaftsphilosophie</i> ²

Achtung! Kleine NF nicht mit Nebenfächern kombinierbar!

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination aus HF und gleichem kleinen NF nicht möglich ist!

² eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten

beim Kombi-Bachelor mit 2 kleinen Nebenfächern:

‚Linguistik der romanischen Sprachen‘ kann nicht mit ‚Französisch‘ oder ‚Spanisch‘ kombiniert werden. ‚Ethik‘, ‚Philosophie des Geistes‘ und ‚Wissenschaftsphilosophie‘ sind nicht untereinander und nicht mit ‚Philosophie‘ kombinierbar.

beim Kombi-Bachelor Gymnasium und Gesamtschulen

Die Kombination der Fächer Französisch/Spanisch und die Kombination der Fächer Sportwissenschaft/Pädagogik (Unterrichtsfach) sind nicht möglich

normal	Zulassungsbeschränkt
<i>kursiv</i>	Zulassungsfrei
	Kernfach
	Nebenfach
	Pflichtfach (obligatorisch)

Kombi-BA GymGe	74	Kombi-BA Gymnasien und Gesamtschulen (1 Hauptfach und 2 Nebenfächer)
Haupt- fach	008	<i>Anglistik: British and American Studies</i>
	026	<i>Biologie</i>
(1. Unter- richtsfach)	032	<i>Chemie</i>
	059	<i>Französisch</i> ²
	067	Germanistik
	068	<i>Geschichtswissenschaft</i>
	105	<i>Mathematik</i>
	127	<i>Philosophie</i>
	128	<i>Physik</i>
	148	<i>Sozialwissenschaften</i>
	150	<i>Spanisch</i> ²
	098	Sportwissenschaft * ²
Neben- fach	008	<i>Anglistik: British and American Studies</i>
(2. Unter- richtsfach)	026	<i>Biologie</i>
	032	<i>Chemie</i>
	059	<i>Französisch</i> ²
	067	Germanistik
	068	<i>Geschichtswissenschaft</i>
	095	<i>Latein</i> *
	105	<i>Mathematik</i>
	052	Pädagogik (Unterrichtsfach) ²
	127	<i>Philosophie</i>
	128	<i>Physik</i>
	148	<i>Sozialwissenschaften</i>
	150	<i>Spanisch</i> ²
	098	Sportwissenschaft *
Nebenfach	271	Bildungswissenschaften

Kombi-BA HRSGe	75	Kombi-BA Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschulen (3 Hauptfächer)
2 Haupt- fächer	008	<i>Anglistik: British and American Studies</i>
	026	<i>Biologie</i>
(2 Unter- richtsfächer)	032	<i>Chemie</i>
	053	<i>Evangelische Theologie</i>
	067	Germanistik
	068	<i>Geschichtswissenschaft</i>
	105	<i>Mathematik</i>
	127	<i>Philosophie</i>
	128	<i>Physik</i>
	148	<i>Sozialwissenschaften</i>
	098	Sportwissenschaft *
Hauptfach	271	Bildungswissenschaften

* Eignungsnachweis

** Eignungsnachweis für Kunst oder Musik

Kombi-BA (G)	Kombi-BA 76 Grundschulen (1 Hauptfach und 3 Nebenfächer)
1 Haupt- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> B22 <i>Kunst & Musik</i> ** B20 Sachunterricht 098 Sportwissenschaft *
und	
3 Neben- fächer	P01 Paketfach , bestehend aus: (271) Bildungswissenschaften , (106) <i>Mathematische Grundbildung</i> , (066) <i>Sprachliche Grundbildung</i>
O D E R A L T E R N A T I V	
1 Haupt- 1 Neben- fach	106 <i>Mathematische Grundbildung</i> 066 <i>Sprachliche Grundbildung</i>
und	
Nebenfach	271 Bildungswissenschaften
und	
1 Neben- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> 091 <i>Kunst</i> * 113 <i>Musik</i> * B20 Sachunterricht 098 Sportwissenschaft *

Kombi-BA (G)	Kombi-BA 76 Grundschulen (mit ISP) (1 Hauptfach und 3 Nebenfächer)
1 Neben- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> 091 <i>Kunst</i> * 113 <i>Musik</i> * B20 Sachunterricht 098 Sportwissenschaft *
und	
1 Haupt- fach	P02 Paketfach , bestehend aus: (272) Bildungswissenschaft. mit ISP ¹ ,
2 Neben- fächer	(106) <i>Mathematische Grundbildung</i> , (066) <i>Sprachliche Grundbildung</i>

Normal	zulassungsbeschränkt
<i>kursiv</i>	zulassungsfrei
	Kernfach
	Nebenfach
	Pflichtfach (obligatorisch)

Kombi-MA GymGe	Kombi-MA 94 Gymnasien und Gesamtschulen (1 Hauptfach und 2 Nebenfächer)
Haupt- fach ²	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 026 <i>Biologie</i> (Unter- richtsfach) 032 <i>Chemie</i> 059 <i>Französisch</i> 067 <i>Germanistik</i> 068 <i>Geschichtswissenschaft</i> 105 <i>Mathematik</i> 127 <i>Philosophie</i> 128 <i>Physik</i> 148 <i>Sozialwissenschaften</i> 150 <i>Spanisch</i> 098 <i>Sportwissenschaft</i> *
und	
Neben- fach ³	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 026 <i>Biologie</i> (Unter- richtsfach) 032 <i>Chemie</i> 059 <i>Französisch</i> 067 <i>Germanistik</i> 068 <i>Geschichtswissenschaft</i> 095 <i>Latein</i> 105 <i>Mathematik</i> 052 <i>Pädagogik (Unterrichtsfach)</i> 127 <i>Philosophie</i> 128 <i>Physik</i> 148 <i>Sozialwissenschaften</i> 150 <i>Spanisch</i> 098 <i>Sportwissenschaft</i> *
und	
Nebenfach	271 <i>Bildungswissenschaften</i>

² Fortsetzung des Bachelor-Hauptfaches/-Kernfaches (GymGe)

³ Fortsetzung des Bachelor-Nebenfaches (GymGe)

* Eignungsnachweis

** Eignungsnachweis für Kunst oder Musik

¹ Dieses Fach ist das Hauptfach / Schwerpunktfach.

Kombi-MA HRSGe	Kombi-MA Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschulen (3 Hauptfächer) ²
2 Haupt- fächer	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 026 <i>Biologie</i> 032 <i>Chemie</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> 067 <i>Germanistik</i> 068 <i>Geschichtswissenschaft</i> 105 <i>Mathematik</i> 127 <i>Philosophie</i> 128 <i>Physik</i> 148 <i>Sozialwissenschaften</i> 098 <i>Sportwissenschaft*</i>
1 Haupt- fach	271 <i>Bildungswissenschaften</i> 272 <i>Bildungswissenschaften mit ISP</i> ¹

¹ Wer zum Lehramt für HRSGe **das zusätzliche Lehramt für sonderpädagogische Förderung** anstrebt, beachte bitte den Hinweis zu Fächerkombinationen auf Seite 10.

Kombi-MA (G)	Kombi-MA Grundschulen (1 Hauptfach und 3 Nebenfächer) ²
1 Haupt- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> B22 <i>Kunst & Musik</i> B20 <i>Sachunterricht</i> 098 <i>Sportwissenschaft*</i>
und	
3 Neben- fächer	106 <i>Mathematische Grundbildung</i> 066 <i>Sprachliche Grundbildung</i> 271 <i>Bildungswissenschaften</i>
ODER	ALTERNATIV ²
1 Haupt- fach	106 <i>Mathematische Grundbildung</i>
1 Neben- fach	066 <i>Sprachliche Grundbildung</i> und
Nebenfach	271 <i>Bildungswissenschaften</i> und
1 Neben- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> 091 <i>Kunst</i> 113 <i>Musik</i> B20 <i>Sachunterricht</i> 098 <i>Sportwissenschaft*</i>

² Fortsetzung des Hauptfaches / Schwerpunktfaches und der Nebenfächer aus dem Bachelor.
Die **ALTERNATIVE** gilt für den Fall, dass Mathematische Grundbildung oder Sprachliche Grundbildung im Bachelor als Hauptfach / Schwerpunktfach studiert wurde.

Kombi-MA (G)	Kombi-MA Grundschulen (mit ISP) (1 Hauptfach und 3 Nebenfächer) ²
1 Neben- fach	008 <i>Anglistik: British and American Studies</i> 053 <i>Evangelische Theologie</i> 091 <i>Kunst</i> 113 <i>Musik</i> B20 <i>Sachunterricht</i> 098 <i>Sportwissenschaft*</i>
Nebenfach	106 <i>Mathematische Grundbildung</i>
Nebenfach	066 <i>Sprachliche Grundbildung</i>
Hauptfach	272 <i>Bildungswissenschaften mit ISP</i>

Zusatz-
MA 97 **MA Erziehungswissenschaft
Integrierte Sonderpädagogik**
mit dem Berufsziel Lehramt für
sonderpädagogische Förderung

Haupt-
fach 270 *Erziehungswissenschaft
Integrierte Sonderpädagogik
mit dem Berufsziel Lehramt für
sonderpädagogische Förderung*

<i>kursiv</i>	Zulassungsfrei
	Kernfach
	Nebenfach
	Pflichtfach (obligatorisch)

* Eignungsnachweis

Bewerbungsverfahren

Bewerbung für ein Studium an der Universität Bielefeld

Vorab zu klären:	<p>Sie haben sich gut über das Studienangebot der Universität Bielefeld informiert (siehe Seite 3-17) und stellen sich zur Bewerbung folgende Fragen:</p> <p>Gibt es irgendwelche Besonderheiten, die ich beachten muss?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Erfülle ich die <u>Zugangsvoraussetzungen</u> für das angestrebte Studium (Hochschulreife/Abitur; siehe Seite 21)?<input type="checkbox"/> Gibt es <u>besondere Zugangsvoraussetzungen</u>: Eignungsprüfungen/-nachweise; Praktika (siehe Spalte „Eignungsnachweis“, Seite 6-15).<input type="checkbox"/> Muss ich <u>Fremdsprachenkenntnisse</u> nachweisen? (Siehe Seite 22 ff.) <p>Gelten für mich besondere Regeln?</p> <p>Dies trifft in folgenden Fällen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Sie haben Ihre <u>Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben</u> (siehe unter „<u>Fremdsprachige Studienbewerberinnen und Studienbewerber</u>“ auf Seite 30).<input type="checkbox"/> Sie sind <u>„beruflich qualifiziert“</u> und besitzen keinen Nachweis der Hochschulreife (siehe unter „<u>Beruflich Qualifizierte</u>“ auf Seite 21).<input type="checkbox"/> Sie wollen sich für ein <u>höheres Fachsemester</u> bewerben (siehe Seite 29).<input type="checkbox"/> Sie möchten ein <u>zweites Studium</u> aufnehmen, nachdem Sie bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben (siehe unter „<u>Zweitstudium</u>“ auf Seite 32).<input type="checkbox"/> Sie studieren bereits an der Universität Bielefeld und möchten sich für einen weiteren Studiengang (<u>Doppelstudium</u>) einschreiben (siehe Seite 31).<input type="checkbox"/> Sie sind <u>bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben</u> und möchten sich zusätzlich an der Universität Bielefeld einschreiben (siehe unter „<u>Zweithörerinnen und Zweithörer</u>“, Seite 32).<input type="checkbox"/> Sie möchten sich für einen <u>Master- oder einen Promotionsstudiengang</u> bewerben (siehe Seite 28).<input type="checkbox"/> Sie planen einen <u>Studienplatztausch</u> (siehe Seite 31).<input type="checkbox"/> Sie möchten als <u>Gasthörerin oder Gasthörer</u> an einzelnen Lehrveranstaltungen oder Programmen der Weiterbildung teilnehmen (siehe Seite 33).<input type="checkbox"/> Sie leisten einen <u>Dienst</u> oder haben einen Dienst geleistet, sind <u>minderjährig</u>, oder möchten Ihre Zulassungschance durch einen <u>Härtefallantrag</u> bzw. Antrag auf <u>Nachteilsausgleich</u> verbessern (siehe Seite 30).<input type="checkbox"/> Der von Ihnen gewählte <u>Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt</u>, hat auf den Seiten 6-15 keine Angabe in der Spalte „NC-Fach“ (siehe Seite 28).
Alles klar:	<p>Für mich gelten keine besonderen Regeln. Wie bewerbe ich mich jetzt zum Wintersemester 2017/18?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> zentral über hochschulstart.de - siehe unter http://www.hochschulstart.de/dosv<ul style="list-style-type: none">- bei Rechtswissenschaft / 1. juristische Prüfung (Staatsexamen) und für die meisten 1-Fach-Bachelor-Studiengänge (siehe Seite 6) und/oder<input type="checkbox"/> beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld (siehe nächste Seite)<ul style="list-style-type: none">- bei allen anderen zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen (siehe Kennzeichnung als „NC-Fach“, Seite 7-15).

<p>Kurzhinweise zum Bewerbungsverfahren für Studienanfängerinnen und Studienanfänger</p> <p>(siehe auch vorhergehende Seite „Vorab zu klären“)</p>	<p>Bewerbungen für das Wintersemester 2017/18 sind möglich in der</p> <p style="text-align: center;">Bewerbungsfrist</p> <p style="text-align: center;">01.06.2017 bis 15.07.2017 (= Eingangsfrist).</p> <p style="text-align: center;">Sie gilt auch für „Altabiturienten“.</p> <p>Ihnen steht unter www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Bewerbung ein Online-Bewerbungsformular für drei Studienwünsche zur Verfügung.</p> <p>Das abgeschickte und ausgedruckte Online-Bewerbungsformular können Sie durch drei weitere Studienwünsche ergänzen, die Sie per Post an das für das Bewerbungsverfahren zuständige Studierendensekretariat der Universität Bielefeld (siehe Seite 1) schicken.</p> <hr/> <p>Nach Eingang der Bewerbungen bis zum 15.07.2017 stellt das Studierendensekretariat deren Anzahl für die einzelnen Studiengänge fest. Wenn diese das entsprechende Studienangebot übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt und im ersten Durchgang – dem <u>Hauptverfahren</u> – werden etwa ab Ende Juli / Anfang August Zulassungen oder Ablehnungen im <u>Online-Portal</u> erteilt. Sollten Sie eine Zulassung erhalten, können Sie in den dabei mitgeteilten Fristen den Studienplatz annehmen und sich einschreiben (zur Einschreibung siehe Seite 34). Wer einen Ablehnungsbescheid erhält, bleibt für weitere Nachrückverfahren registriert, muss sich aber für ein eventuelles Losverfahren (siehe unten) gesondert bewerben.</p> <p>Wenn am Ende dieser bei der Zulassung mitgeteilten Einschreibungsfrist Studienplätze frei geblieben sind, führt das Studierendensekretariat ein 1. Nachrückverfahren durch. Studieninteressierte, die bis dahin noch keine Zulassung erhalten hatten, bekommen nun im 1. <u>Nachrückverfahren</u> etwa Ende Februar online einen Zulassungsbescheid. Im Zulassungsbescheid werden Fristen für die Annahme des Studienplatzes und für die Einschreibung mitgeteilt.</p> <p>Wichtig ist es, unbedingt die mitgeteilten Fristen einzuhalten. Sie müssen sich selbständig im Online-Portal zum Stand der Bewerbung über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens informieren und dort auch den Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid als PDF-Dokument herunterladen und ausdrucken. Nur Sie werden im Besitz Ihres Zulassungs-/Ablehnungsbescheides sein.</p> <p>Soll eine andere Person in Ihrem Sinne für Sie handeln, weil Sie selbst vielleicht verhindert sind, können Sie diese Person schriftlich bevollmächtigen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und Einschreibung für einen Studiengang notwendigen Formalitäten für Sie zu erledigen. Stellen Sie außerdem sicher, dass diese Person, neben der von Ihnen ausgestellten Vollmacht, Zugang auf Ihre Daten (im Online-Bewerbungsportal, Post, E-Mails) und den zur Einschreibung erforderlichen Unterlagen (z. B. amtlich beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses / andere Nachweise, Meldebescheinigung der Krankenkasse) hat.</p>
<p>Losverfahren für Restplätze</p>	<p>Studienplätze, die nach Semesterbeginn für einen zulassungsbeschränkten Studiengang frei geblieben sind, werden im Wege des Losverfahrens vom Studierendensekretariat (siehe Seite 1) vergeben. Bewerbungen für die Teilnahme an einem Losverfahren sind für das Sommersemester vom 15.03. bis zum 31.03. und für das Wintersemester vom 15.09. bis zum 30.09. über ein Online-Portal möglich unter www.uni-bielefeld.de/studsek (Stichwort „Bewerbung“ > „Restplätze/Losverfahren“).</p>

Bewerbung für einen Master- oder Promotionsstudiengang

Für alle Masterstudiengänge gibt es besondere Zugangsvoraussetzungen (zum Beispiel besondere Anforderungen an den vorhergehenden Studienabschluss).

Unabhängig davon muss bei allen Masterstudiengängen eine Online-Bewerbung beim Studierendensekretariat (siehe Seite 1) erfolgen. Die Fristen hierfür sind für die einzelnen Studiengänge unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich darüber frühzeitig. Das Online-Bewerbungsformular steht Ihnen unter www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Bewerbung zur Verfügung.

Auch für Postgraduiertenstudiengänge (siehe Seite 16) gibt es besondere Aufnahmebedingungen. Weitere Informationen hierzu finden Sie für die einzelnen Master- und Promotionsstudiengänge unter www.uni-bielefeld.de/Studienangebot.

Bewerbung bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen

Bei zulassungsfreien Bachelor-Studiengängen, also Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen (siehe Seiten 6-15 / Fächer, bei denen eine Angabe in der Spalte „NC-Fach“ fehlt), sind Bewerbungen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, die ihre Studienberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, nicht erforderlich.

Eine Ausnahme bilden die Studiengänge, die Bestandteil eines Kombi-Bachelors mit zulassungsbeschränktem Studienfach sind (siehe Spalte „NC-Fach“ Seite 7-12).

In diesen Fällen erfolgt zunächst die Bewerbung für das zulassungsbeschränkte Fach / die zulassungsbeschränkten Fächer und erst, wenn Sie hierfür zugelassen wurden, die Einschreibung für die vollständige Fächerkombination.

Sonst können Sie sich direkt ohne vorherige Zulassung einschreiben. Achten Sie aber auf besondere Einschreibvoraussetzungen, die es bei einigen Studiengängen gibt (z. B. erforderliche Eignungsnachweise; siehe Seite 19 f.). Im Netz finden Sie unter

wwwhomes.uni-bielefeld.de/einschreibung

eine Online-Einschreibhilfe zum Ausfüllen und Ausdrucken. Die Einschreibanträge können auch schriftlich formlos unter Angabe des gewünschten Studienganges angefordert werden:

- ab August für das Wintersemester und
- ab Februar für das Sommersemester vom:

Studierendensekretariat der Universität Bielefeld (Anschrift siehe Seite 1)

Vorher eingehende Anforderungen von Einschreibungsunterlagen können nicht vor dem 01.08. bzw. 01.02. bearbeitet werden.

Der Einschreibungsantrag muss bei der Universität Bielefeld eingegangen sein bis

- zum 31.03. für das Sommersemester und
- zum 30.09. für das Wintersemester.

Weitere Informationen zum Einschreibungsverfahren finden Sie auf Seite 34.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienberechtigung nicht in Deutschland erworben haben,

müssen sich für diese Studiengänge bewerben und richten ihren Zulassungsantrag bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli entweder an das Studierendensekretariat – Angelegenheiten internationaler Studierender - oder an uni-assist e.V. (siehe Hinweis Seite 30).

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

bei Hochschulwechsel

(wer bereits studiert und unter Beibehaltung des bisherigen Studienganges - gleicher Abschluss, gleiches Fach - von einer anderen Hochschule an die Universität Bielefeld wechseln will),

bei Studienunterbrechung

(wer für den gewählten Studiengang früher schon einmal eingeschrieben war und das Studium nach einer Unterbrechung wieder aufnehmen möchte),

bei Quereinstieg

(wer für den Studiengang bisher nicht eingeschrieben war, aber aufgrund anrechenbarer Studienleistungen in ein höheres Fachsemester eingeschrieben werden kann; erforderlich ist eine Bescheinigung der zuständigen Fakultät der Universität Bielefeld, aus der hervorgeht, wie viele Semester angerechnet wurden; die zuständige Fakultät oder Fakultätsabteilung benötigt für die Anrechnung in der Regel den Nachweis der Hochschulreife, studiengangrelevante Leistungsnachweise, beides amtlich beglaubigt, und eine Immatrikulationsbescheinigung):

Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern

können Sie für ein Sommersemester ab Februar und für ein Wintersemester ab August beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld die Einschreibung beantragen (Anschrift siehe Seite 1). Der Antrag auf Einschreibung muss mit den erforderlichen Anlagen bis zum 15.03. für ein Sommersemester bzw. bis zum 15.09. für ein Wintersemester bei der Universität Bielefeld eingegangen sein. **Beim Master of Education gelten frühere Fristen. ***

Bei Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern

<p>Bei Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern ist eine <u>Bewerbung als Studienanfänger bzw. Studienanfängerin</u> sinnvoll (Fristen: siehe Seite 27), denn eine Zulassung im Hauptverfahren erhöht die Zulassungschance für das höhere Fachsemester, wenn Sie sich <u>anschließend für ein höheres Fachsemester</u> desselben Studienganges bewerben.</p> <p>Für ein höheres Fachsemester ist bei Bachelorabschlüssen eine schriftliche Bewerbung mit entsprechendem Formular, bei Masterstudiengängen eine Online-Bewerbung erforderlich. Die Bewerbung muss für ein Sommersemester vom 01.02. – 15.03. und für ein Wintersemester vom 01.08. – 15.09. (beim Master of Education gelten frühere Fristen *) beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld (Anschrift siehe Seite 1) unter Beifügung folgender Unterlagen eingehen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung der derzeitigen oder vorherigen Hochschule mit Angabe des Studiengangs und des Fachsemesters;- bei Quereinstieg muss der Bewerbung eine Bescheinigung der jeweiligen Fakultät der Universität Bielefeld beigefügt sein, aus der hervorgeht, wie viele Semester anrechenbare Studienleistungen erbracht wurden (die Bescheinigung der Fakultät begründet keinen Anspruch auf einen Studienplatz); ist Ihr bisheriger Studiengang zulassungsbeschränkt oder haben Sie bereits ein Studium abgeschlossen, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat (siehe Seite 1). <p>Die Vergabe der Studienplätze in höheren Fachsemestern erfolgt in einer Rangfolge, die in § 26 der Vergabeverordnung NRW (siehe unter www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Rechtsgrundlagen.html) festgelegt ist</p>	<p><i>Mit Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern ist bei folgenden Studiengängen/ Fächern zu rechnen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Bildungswissenschaften- Bildungswissenschaften / Integrierte Sonderpädagogik- Biochemie- Biologie (außer Lehramt)- Erziehungswissenschaft- Französisch (außer Lehramt)- Gender Studies (Master)- Germanistik; Deutsch- Klinische Linguistik- Linguistik- Molekularbiologie- Molekulare Biotechnologie- Politische Kommunikation (Master)- Psychologie- Quantitative Economics (Master)- Recht und Management- Soziologie (Master)- Spanisch (außer Lehramt)- Sportwissenschaft- Statistische Wissenschaften (Master)- Texttechnologie und Computerlinguistik- Umweltwissenschaften- Wirtschaftswissenschaften, außer NF
--	--

Besonderheit in höheren Fachsemestern bei zulassungsbeschränkten Studiengängen, in denen die Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern nur zum Wintersemester möglich ist:

Hier wirkt sich die Studienjahresregelung (Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden nur zum Wintersemester aufgenommen) in der Weise aus, dass beispielsweise zum Wintersemester eine Aufnahme im 3. Fachsemester, aber nicht im 2. und zum Sommersemester eine Aufnahme im 2. und 4. Fachsemester, nicht aber im 3. Fachsemester möglich ist.

***) Beim Master of Education:** 01.12. – 15.01 bzw. 01.06. – 15.07.

Bewerbung von fremdsprachigen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern

Sprachnachweis (siehe auch Seite 22)

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums nachweisen, dass sie die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen.

Dieser Nachweis erfolgt durch die Ablegung des TestDaF, soweit nicht ein Freistellungsgrund nach der Ordnung für den Zugang und die Zulassung internationaler Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Studium an der Universität Bielefeld vorliegt. Es wird deshalb empfohlen, sich so früh wie möglich auf der Homepage des International Office www.uni-bielefeld.de/IO zu informieren. Die Sprachprüfung und eventuell erforderliche Sprachkurse werden entgeltpflichtig von dem Kooperationspartner der Universität, dem Sprachinstitut bibis (Bildungswerk des Bielefelder Schulvereins e.V.) angeboten. Siehe auch den Hinweis des International Office auf Seite 39.

Besondere Verfahrensregelungen:

Bewerbung bei uni-assist e.V.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen sich für alle Studiengänge der Universität Bielefeld bei uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) bewerben.

Dies gilt nicht

- für deutsche Staatsangehörige,
- bei weiterführenden Studienangeboten (Master- und Promotionsstudiengänge),
- bei Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands.

Bewerbungsschluss bei uni-assist e.V. ist zum Sommersemester der 15.1., zum Wintersemester der 15.7. Wenn zuvor die Zugangsvoraussetzungen (in der Regel durch uni-assist e.V.) festgestellt wurden, sollte im Falle der Nichtzulassung im Studierendensekretariat - siehe Seite 1 – nach einem eventuell stattfindenden Losverfahren gefragt werden.

Über Zulassungsfragen, Regelungen für weiterführende Studienangebote und für Programmstudierende etc. informiert Sie das **Studierendensekretariat, Sachgebiet Internationale Studierende**, der Universität Bielefeld (siehe Seite 1).

Bewerbung von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist, die aber einen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss haben ("Bildungsinländerinnen", "Bildungsinländer"), bewerben sich genauso wie deutsche Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben.

Bewerbung vor / während / nach einem Dienst

Wer nach einem Dienst (z. B. freiwilliger Wehr-, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, Betreuung oder Pflege eines Kindes, einer oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zu einer Dauer von 3 Jahren) einen zulassungsbeschränkten Studiengang studieren möchte, sollte sich schon bei Beginn / während des Dienstes bewerben, um im Falle der Zulassung und einer Wiederbewerbung spätestens zum zweiten Bewerbungstermin nach Dienstende einen erneuten Zulassungsanspruch zu haben.

An der Universität Bielefeld gibt es keine vorgezogenen Bewerbungstermine für "Altabiturienten".

Über mögliche **Sonderanträge** (für Minderjährige, Antrag auf bevorzugte Zulassung nach einem Dienst (siehe oben), Härtefallantrag, Antrag auf Nachteilsausgleich, auf ein Zweitstudium (siehe Seite 32) informiert Sie das Studierendensekretariat (siehe Seite 1 und die FAQs zur Bewerbung unter <https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/studium>).

Studienplatztausch

Anträge auf Studienplatztausch sind auf der Homepage des Studierendensekretariats unter „Formular download) zu finden und können gestellt werden bis

- zum 15.11. für das Wintersemester und
- zum 15.05. für das Sommersemester.

Benötigt wird ein Zulassungs-/Einschreibungsnachweis der anderen Hochschule. Studiengang und Fachsemester müssen zwischen den Tauschenden identisch sein.

Folgende Institution vermittelt Tauschpartnerinnen und Tauschpartner:

Verein zur Förderung studentischer Belange (VSB), Büro für Studienplatztausch,

www.studienplatztausch.de

Tel.: (02 691) 93 26 430

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Tauschanträgen kann nur entsprochen werden, wenn die Tauschenden das Studium tatsächlich aufnehmen. (Keine Schein-Einschreibung!).

Studiengangwechsel / Doppelstudium

Anträgen auf Wechsel des Studienganges kann nach Beginn des Studiums nur bei freien Studienplatzkapazitäten entsprochen werden. Die Antragstellung ist mit einem beim Studierendensekretariat (siehe Seite 1) erhältlichen Vordruck möglich bis

- zum 15.11. für das Wintersemester und bis
- zum 15.05. für das Sommersemester (Eingangsfrist/Ausschlussfrist).

Bei Quereinstieg muss dem Vordruck eine Bescheinigung der jeweiligen Fakultät der Universität Bielefeld beigefügt sein, aus der hervorgeht, wie viele Semester anrechenbare Studienleistungen für das neue bzw. das alte Studienmodell erbracht wurden.

Ein Doppelstudium kann innerhalb dieser Fristen während des Studiums oder als Studienanfängerin oder Studienanfänger mit der Einschreibung beantragt werden.

Bei Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen für das erste Fachsemester (siehe unter „NC-Fach“ Seite 6-15) sind unbedingt die für Studienanfängerinnen und Studienanfänger geltenden Bewerbungsfristen (auch beim Losverfahren; siehe Seite 27) und ggf. sonstige Zulassungs- und Einschreibungsvoraussetzungen zu beachten, weil es bei diesen Studiengängen sehr unwahrscheinlich ist, dass es am 15.11. bzw. am 15.05. noch freie Studienplätze gibt.

Dies gilt entsprechend im Falle eines Quereinstiegs bei der Bewerbung für ein höheres Fachsemester, sofern im höheren Fachsemester Zulassungsbeschränkungen bestehen (siehe Seite 29).

Über nicht fristgerecht eingegangene Anträge kann nur im Rahmen verfügbarer Studienplätze gegebenenfalls noch bis zum 15.11. bzw. 15.05. entschieden werden.

Sind Sie bereits für zulassungsbeschränkte Studienfächer eingeschrieben, muss die Einschreibung für ein weiteres zulassungsbeschränktes Studienfach im Rahmen des Doppelstudiums versagt werden, es sei denn, dass im Auswahlverfahren alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen wurden.

„Quereinstieg“

Erfolgt der Besuch von Lehrveranstaltungen, die eigentlich für einen anderen als den bisher gewählten Studiengang vorgesehen sind, mit der Absicht, später in den anderen Studiengang zu wechseln, besteht keine Garantie dafür, dass ein solcher Wechsel (ein sogenannter „Quereinstieg“) klappt, vielmehr ist dieses Vorgehen sehr riskant: Zulassungsbeschränkungen und andere Zugangshürden für den neuen Studiengang können dem Wechsel entgegen stehen. Studiengänge, bei denen für das 1. Fachsemester eine Auswahl nach NC stattfindet, sind häufig auch in höheren Fachsemestern zulassungs-

beschränkt. Außerdem können Studienleistungen, die für den neuen Studiengang erbracht werden, nicht immer hierfür angerechnet werden. Dies ist zum Beispiel bei den meisten Masterstudiengängen der Fall: „Vorstudieren“ für Masterstudiengänge ist grundsätzlich ausgeschlossen oder nur eingeschränkt möglich.

Seiteneinstieg in ein Lehramt

Der Seiteneinstieg in ein Lehramt eröffnet Interessentinnen und Interessenten für ein Lehramt, die nicht über eine klassische Lehrerausbildung verfügen, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Lehrerin oder Lehrer zu werden.

Diese Möglichkeit ist in der Regel beschränkt auf Schulen und Fächer mit besonderem Einstellungsbedarf. Die in Nordrhein-Westfalen geltenden Bedingungen und Voraussetzungen können Sie unter www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/index.html nachlesen.

Dort sind auch besondere Hinweise für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte zu finden.

Sofern Studien- und Prüfungsleistungen für ein Lehramt nachgeholt werden müssen und Sie dies an der Universität Bielefeld tun möchten, können Sie sich hierüber bei der BiSEd (siehe Seite 40) näher informieren.

Erweiterungen / weitere Fächer für ein Lehramt

Weiteres Lehramt

Parallel zu einem Bachelor/Master mit mindestens zwei Unterrichtsfächern/Lernbereichen und Bildungswissenschaften noch zusätzlich ein weiteres Fach zu studieren oder sich von Vorneherein auf mehrere Lehrämter vorzubereiten, wird wegen der Mehrbelastung nicht empfohlen. Die §§ 15 und 16 des Lehrerausbildungsgesetzes sehen für ein weiteres Lehramt und Erweiterungen zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen und ggf. einen entsprechenden Vorbereitungsdienst vor. Die Möglichkeit spezielle Studiengänge hierfür anzubieten, wird an der Universität Bielefeld zurzeit nur beim Lehramt Grundschule und beim Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (Studienschwerpunkt integrierte Sonderpädagogik / weiteres einjähriges Studium; siehe Seite 16) umgesetzt.

Zum „Doppelstudium“ siehe Seite 31.

Zweitstudium

Wer zum Zeitpunkt der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat, bewirbt sich für ein Zweitstudium.

Zusätzlich zur Online-Bewerbung müssen die Gründe für den Zweitstudienwunsch in einem formlosen Schreiben dargelegt und eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt im Rahmen einer Quote von 3 % der Studienplätze nach der Punktzahl für die Note des ersten Studienabschlusses zuzüglich der Punkte für die Gründe, die zur Aufnahme des Zweitstudiums motivieren. Im Download-Bereich der Seite <http://www.hochschulstart.de> finden Sie unter „Nützliches“ ein Merkblatt, an dem Sie sich orientieren können.

Wichtiger Hinweis: Ein erster Masterstudiengang nach einem abgeschlossenen Bachelorstudium gilt als Aufbau- und noch nicht als Zweitstudium.

Zweithörerinnen und Zweithörer

Eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende anderer Hochschulen können als Zweithörerinnen oder Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende anderer Hochschulen können auch für das Studium eines weiteren Studienganges mit dem

Recht Prüfungen abzulegen zugelassen werden (siehe Seite 6 - 17). Als Bewerbungsunterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörer (im Studierendensekretariat erhältlich; siehe Seite 1) nachstehende Unterlagen einzureichen:

- Bescheinigung der Fakultät, dass sie einer Zweithörerschaft im gewünschten Fach zustimmt
- Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschulen mit Angabe des Studienganges
- Nachweis der Hochschulreife (amtlich beglaubigte Kopie)
- bei zulassungsbeschränkten Studiengängen der Zulassungsbescheid der Universität Bielefeld.

Die Frist für die Einreichung beim Studierendensekretariat ist bei zulassungsbeschränkten Studiengängen die im Zulassungsbescheid genannte Frist (zur Bewerbung siehe Seite 27), bei zulassungsfreien Studiengängen der 01.03.-15.05. (Sommersemester) bzw. 01.09.-15.11. (Wintersemester).

Zweithörerinnen und Zweithörer zahlen keinen Sozialbeitrag. Einen Zweithörerbeitrag in Höhe von 100 € für jedes Semester ihrer Zulassung zahlen Studierende, die im gleichen Studiengang wie an ihrer Ersthochschule einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen (Kleine Zweithörer).

Gasthörerinnen und Gasthörer

Im Rahmen vorhandener Studienmöglichkeiten können Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen, in den an der Universität Bielefeld angebotenen Studiengängen (siehe Seite 6-17) zugelassen werden.

■ **Gasthörerinnen und Gasthörer der Fakultäten**

Informationsstelle: Studierendensekretariat (siehe Seite 1)

Für die **Bewerbung** ist innerhalb der Fristen

- 01.09. - 31.10. zum Wintersemester
- 15.03. - 30.04. zum Sommersemester

beim Studierendensekretariat (siehe Seite 1) ein Antrag auf Zulassung als Gasthörer und dem Nachweis über die eingezahlte Gasthöregebühr zu stellen und einzureichen.

Im Falle der **Weiterbildungsangebote**

- Weiterbildendes Fernstudium Angewandte Gesundheitswissenschaften
(Case Management / Gesundheitsmanagement / Gesundheitsberatung / Personalmanagement / Pflegeberatung)
- Gesundheitsmanagement / Master of Health Administration
Informationsstelle: Fakultät f. Gesundheitswissenschaft., T 6 - 139, - 135, Tel. 1 06-43 76, -4375,
Bewerbungsfrist: 01.11. – 31.01. des Folgejahres
- FrauenStudien
Informationsstelle: Q 2 – 110, Tel. 1 06-31 20 (AB)
- STUDIERN AB 50
Informationsstelle: M 6 – 113/115, Tel. 1 06-45 62, - 45 80
Bewerbungsfrist: 01.03. bzw. 01.08.

ist ebenfalls ein Antrag auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer zu stellen. Dieser ist bei den genannten Informationsstellen erhältlich und dort innerhalb der genannten Fristen einzureichen.

Eine vollständige **Übersicht zu Weiterbildungsangeboten** der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/weiterbildung/angebote (siehe auch Seite 16 folgende).

Gasthörerinnen und Gasthörern stehen grundsätzlich Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen offen. Die Teilnahme an Seminaren und Übungen ist möglich. Praktika sind in der Regel ausgenommen (Ausnahme: Veranstaltungen der Weiterbildung).

Einschreibungsverfahren bei der Universität Bielefeld

Bei der Universität Bielefeld besteht ein schriftliches Einschreibungsverfahren. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Gegebenenfalls kann die Einschreibung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter mit Vollmacht erfolgen. Die Einschreibungsfrist wird bei zulassungsbeschränkten Studiengängen im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Innerhalb der Einschreibungsfrist sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Einschreibung (er ist als Online-Einschreibhilfe zum Ausfüllen und Ausdrucken erhältlich unter wwwhomes.uni-bielefeld.de/einschreibung; eine Druckfassung wird auf Wunsch zugesandt);
- ggfs. Generaleinwilligung bei minderjährigen Studierenden;
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur; amtlich beglaubigte Kopie);
- Nachweis über die Krankenversicherung von einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Nachweis über die Befreiung von der Versicherungspflicht von einer gesetzlichen Krankenkasse;
- bei früherem Hochschulstudium eine Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule;
- fächerspezifische Nachweise
 - bei Ästhetischer Bildung Nachweis der Eignung im Fach Kunst oder Musik;
 - bei Klinischer Linguistik (Bachelor)
fachärztliches oder phoniatisches Gutachten (Vorlage in der Fakultät);
 - bei Kunst Nachweis der Eignung:
 - beim Fach Kunst und Musik der Nachweis der Eignung;
 - bei Latein (Bachelor) eine Bescheinigung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft über das Latinum und die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung;
 - bei Musik Nachweis der Eignung
 - bei Sport (Bachelor) in einem lehramtsbezogenen Studium ist der Nachweis der Eignung erforderlich (siehe Seite 20);
- bei allen Master-Studiengängen Zugangsbescheinigung der zuständigen Fakultät/Einrichtung;
- bei Promotion Nachweis der Fakultät über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand;
- bei Quereinstieg (höhere Fachsemester) Einstufungsbescheid der jeweiligen Fakultät (Prüfungsamt);
- beim Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer Bescheinigung der Fakultät, dass sie einer Zweithörerschaft im gewünschten Fach zustimmt;
- sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, der Zulassungsbescheid vom Studierendensekretariat.

Außerdem ist der Sozialbeitrag (E-Mail oder Zahlkarte wird zugesandt) zu zahlen.

Solange nicht sämtliche zur Einschreibung notwendigen Unterlagen vorliegen und die Verbuchung des Semesterbeitrages in der Universitätskasse nicht erfolgt ist, ist eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber nicht eingeschrieben. Werden solche Unterlagen nach Ablauf der Einschreibungsfrist eingereicht, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € (zulassungsfreie Studiengänge) zu erheben. Bitte Fristen auf Seite 28 bzw. Fristen und Hinweise im Zulassungsbescheid beachten! Über die Homepage des Studierendensekretariats www.uni-bielefeld.de/studsek ist die Online-Einschreibhilfe verfügbar.

Fremdsprachige Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zulassung erhalten haben, richten ihren Einschreibungsantrag an das Studierendensekretariat – Angelegenheiten internationaler Studierender (siehe Seite 1).

Sozialbeitrag (Stand: Juni 2017)

Der Sozialbeitrag (Studierendenschafts-/Studierendenwerksbeitrag) setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag gem. § 2 der Beitragsordnung des Studierendenwerkes	83,00 €
allgemeiner Beitrag gem. § 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft	16,60 €
Mobilitätsbeitrag gem. § 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft (Semesterticket)	133,20 €
NRW-Semesterticket	52,80 €

Sozialbeitrag (gesamt) 283,70 €

Bei Verlust des Ihnen übersandten Überweisungsträgers wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat (siehe Seite 1).

Soweit nach Semesterbeginn auf den Studienplatz verzichtet wird, besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung des Beitrags. Der Beitrag wird jedoch auf Antrag erstattet, wenn bis zum 30.09. für ein Wintersemester bzw. bis 31.03. für ein Sommersemester die Einschreibung rückgängig gemacht werden soll. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Erstattung bis zum 15.05. bzw. 15.11. möglich. Nähere Informationen erhalten Sie im Studierendensekretariat (siehe Seite 1).

Verwaltungsgebühren (Stand: Mai 2017)

a) Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises	10,00 €
b) Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Gasthörerscheins	5,00 €
c) Für die Ausfertigung eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	15,00 €
d) bei verspäteter Einschreibung oder Rückmeldung, bei verspäteter Gebührenzahlung für Gasthörerinnen und Gasthörer:	10,00 €
e) Regelmäßige Gasthörergebühr (pro Semester)	100,00 €
f) Gasthörergebühr (pro Semester) für Weiterbildungsangebote:	
■ Studieren ab 50	100,00 €
■ FrauenStudien	190,00 €

UniCard (Studierendenausweis)

Leporello / Immatrikulations-, (Semester-) bescheinigung

Nach der Prüfung Ihres Einschreibungsantrages durch das Studierendensekretariat wird Ihnen mit der Post ein Überweisungsvordruck für die Zahlung des Semesterbeitrages zugesandt. Gleichzeitig erhalten Sie Ihre Matrikel-Nummer.

Bitte verwenden Sie diesen Überweisungsträger für die Zahlung, da nur so eine schnelle und komplikationsfreie Zuordnung Ihrer Zahlung gewährleistet ist. In der Regel erhalten Sie ca. zwei Wochen nach Eingang des Betrages an der Universität Bielefeld Ihren Leporello mit Semesterbescheinigungen und das Semesterticket. Für Ihre UniCard (Studierendenausweis) benötigen Sie ein digitales Foto im Passbildformat. Weitere Informationen zum Erhalt und zur Funktion der UniCard bekommen Sie unter: <http://www.uni-bielefeld.de/unicard/studierende.html>.

Hinweis: Der fertige Studierendenausweis/die UniCard und das NRW-Ticket verlieren durch jegliche Veränderung ihre Gültigkeit. Sie dürfen insbesondere nicht laminiert werden.

Zur Beachtung bei Einschreibung und Rückmeldung

Die Verbuchung Ihres Semesterbeitrages (Belastung Ihres Kontos, Verrechnung bei den Clearingstellen der Banken, Gutschrift auf dem Konto der Universität, Verbuchung in der Universitätskasse), der daran anschließende Datenausdruck sowie der zentrale Versand der Leporellos nehmen häufig bis zu zwei Wochen (oder sogar länger) in Anspruch. Eine sofortige Ausstellung eines Studierendenausweises/Semestertickets ist daher nicht möglich. Das Studierendensekretariat bittet deshalb, in dieser Übergangszeit von Rückfragen abzusehen.

Internationaler Studierendenausweis

Ein Internationaler Studierendenausweis wird bei Vorlage eines gültigen Studierendenausweises und eines Passbildes gegen 15,00 Euro ausgestellt. Dieser ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Er kann auch online beantragt und gegen eine zusätzliche Portogebühr zugesandt werden. Nähere Informationen (wie auch die örtlichen Ausgabestellen) sind unter <http://www.isic.de> zu finden.

Rückmeldung oder Exmatrikulation

Sofern Sie Ihr Studium an der Universität Bielefeld nach Ablauf eines Semesters fortsetzen wollen, müssen Sie sich für das folgende Semester zurückmelden. Die Rückmeldung erfolgt allein durch die Zahlung des Semesterbeitrages. Die zur Überweisung notwendigen Informationen werden Ihnen rechtzeitig per E-Mail übersandt, Fristen und Verfahren durch Aushang bekannt gegeben.

Nach erfolgter Rückmeldung und Erhalt des Leporellos können Sie Ihre UniCard validieren. Sollten Sie nicht im Besitz einer UniCard sein, besteht weiterhin die Möglichkeit, den Umtausch zur UniCard vorzunehmen. Alternativ denken Sie bitte daran, sich am Infopunkt die neue Semestermarke zu besorgen.

Exmatrikulationen sind sowohl mit Ablauf des Semesters als auch während des Semesters (mit Tagesdatum) möglich. Der hierzu erforderliche Vordruck ist im Studierendensekretariat der Universität Bielefeld (Anschrift siehe Seite 1) oder auf der Homepage des Studierendensekretariats erhältlich.

Beurlaubung

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Auslandssemester, Kinderbetreuung, Krankheit) können Studierende auf Antrag vom Studium beurlaubt werden. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter

www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Beurlaubung.html

Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich im Rückmeldezeitraum, spätestens jedoch bis zum

zum 15.11. für das Wintersemester und

zum 15.05. für das Sommersemester

beim Studierendensekretariat (siehe Seite 1) zu stellen (Ausschlussfrist). Die Beurlaubung erfolgt anstatt der Rückmeldung. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist - mit Ausnahme der Studierenden in einem Master-Studiengang, einem Promotionsstudium oder in einem Promotionsstudiengang - nicht zulässig. Eine rückwirkende Beurlaubung ist nicht möglich.

Beurlaubte Studierende sind in der Regel nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Zu Ausnahmen von dieser Regel (z. B. wegen der Wiederholung nichtbestandener Prüfungen oder dem Beurlaubungsgrund Kinderbetreuung) siehe oben genannte Webseite.

Die Auswirkungen eines Urlaubssemesters auf die Dauer der studentischen Krankenversicherung oder Ansprüche auf staatliche Leistungen wie BAFöG und Kindergeld erfragen Sie bitte bei den zuständigen Stellen (Krankenkasse, BAFöG-Abteilung des Studierendenwerks, Kindergeldkasse etc.).

Anmeldung (Bürgerberatung/Einwohnermeldeamt)

Studierende müssen sich spätestens zwei Wochen nach Einzug in eine Wohnung beim Amt für Bürgerberatung, Rathaus, Niederwall 23, Bielefeld, bzw. in den Bezirksverwaltungsstellen der Stadt oder den Einwohnermeldeämtern des jeweiligen Wohnsitzes persönlich anmelden. Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Personalausweis und (falls vorhanden) Reisepass,
- eine Wohnungsgeberbescheinigung,
- werden weitere Personen angemeldet, ggf. weitere Unterlagen.

Von Studierenden, die in Bielefeld nur einen Zweitwohnsitz anmelden, erhebt die Stadt Bielefeld seit April 2003 eine Zweitwohnsitzsteuer in Höhe von zurzeit monatlich 11 % der Monatskaltmiete.

Krankenversicherung

Grundsätzlich ist der Nachweis der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich. Hinweise zur studentischen Krankenversicherung finden Sie auf Seite 42 ff.

Bei privater Krankenversicherung ist eine Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse vorzulegen. Bei Neuabschluss einer privaten Krankenversicherung wird empfohlen, mindestens den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung zu wählen, um die wichtigsten Gesundheitsrisiken abzudecken und Leistungsausschlüsse zu vermeiden.

Gesetzliche Unfallversicherung

Studierende sind gesetzlich beitragsfrei unfallversichert. Versicherungsträger ist die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Zuständig vor Ort ist im Falle eines Unfalles das Studierendenwerk Bielefeld, Morgenbreede 2-4, 33615 Bielefeld, Frau Maßmann, Raum 2.02, Tel. 106-88600.

Rentenversicherung

Alle größeren Städte haben Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Legen Sie dort nach Ihrem Studium Ihr Abschlusszeugnis und die Studienbescheinigung zum Nachweis für Rentenzwecke, die Ihnen vom Studierendensekretariat (siehe Seite 1) ausgestellt wird, zwecks Anerkennung des Studiums als Ausfallzeit vor.

Eine Außenstelle der Deutsche Rentenversicherung Westfalen befindet sich in Bielefeld, Am Bahnhof 6, Tel.: (05 21) 52 54-0. Eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen.

Beratungsangebote

■ Studierendensekretariat

Homepage: www.uni-bielefeld.de/studsek

Das Studierendensekretariat (siehe Seite 1) ist für alle formalen Fragen zuständig, die mit dem Studierendenstatus verbunden sind. Es werden Auskünfte über Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums und Studienmöglichkeiten an der Universität Bielefeld und anderen wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik erteilt.

Des Weiteren können Informationen über Rechte und Pflichten im Verlauf des Studiums und ein Weiterstudium nach erstem Studienabschluss gegeben werden. Konkrete Hilfen werden insbesondere angeboten bei Problemen mit der Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Exmatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und bei Fragen zum Studiengangswechsel.

Das Studierendensekretariat gibt auch Hinweise zur Bewerbung und Zulassung von Gast- und Zweit Hörern.

■ ZSB - Zentrale Studienberatung

Homepage: www.uni-bielefeld.de/zsb

Die ZSB - Zentrale Studienberatung bietet allgemeine Studienberatung und Studieninformationen (Zulassung zum Studium, Orientierung am Hochschulort, Studienfachwahlprobleme, Organisation des Studiums, Studien- und Arbeitstechniken, Planung der Studienabschlussphase) sowie psychologische Beratung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten (Beratung u. a. bei Arbeits- und Konzentrationsstörungen, Prüfungs- und Seminarängsten, persönlichen Problemen während der Studienzeit).

Studienberaterinnen
und Studienberater: Christina Jacob, Diplom-Pädagogin
Carmen Kropat, Diplom-Psychologin
Dirk Lehnen, Diplom-Psychologe
Helen Menges, Diplom-Pädagogin
Dr. Justine Patrzek, Diplom-Psychologin
Dr. Ursel Sickendiek, Diplom-Pädagogin
Daniel Wilhelm, Diplom-Psychologe

Sekretariat: Anneliese Koppka, Maria Landwehr
Gebäude X E1-226, Tel. 1 06-30 19/-30 17

Beratung
ohne Voranmeldung: montags - freitags 10.00 - 11.30 Uhr, Gebäude X E1-224
montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr, Gebäude X E1-224
mittwochs 17.30 – 18.30 Uhr, Gebäude X E1-224

■ Fakultäten

siehe Seite 2 dieser Broschüre.

■ International Office

Homepage: www.uni-bielefeld.de/IO

Anschrift: 33501 Bielefeld, Postfach 10 01 31
Bauteil D, Ebene 0, Raum 120

Sprechzeiten: montags - freitags 09.00 - 12.00 Uhr
und donnerstags 13.30 - 15.30 Uhr

Leiter: Dr. Thomas Lüttenberg
Tel. 1 06-40 88, Raum D 0-124

Sekretariat:	Martina Johle-Breckenkamp, N.N. Tel. 1 06--69 75, Raum D 0-120
Zulassungsfragen/Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis, Information und Beratung, Sprachkurse	<i>Studierendensekretariat (siehe Seite 1)</i> <i>Erstberatung</i> von internationalen Studierenden (Degree- Studierende) <i>per E-Mail:</i> application@uni-bielefeld.de
Clearingstelle "Geflüchtete und Studium" dienstags 10–12 Uhr u. n. Vereinbarung	Daniela Stender (Koordination), Jana Polenz, Tel. 1 06-67 542, Raum X C3-105, E-Mail: refugees@uni-bielefeld.de
Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland	Karin Kruse, Tel. 1 06-40 87, Raum D 0-116, Masako Gröger-Suzuki, Olivia Kossobucki, Zeynep Tandogan, Tel. 1 06-67 386, Raum D 0-140 Monika Bokermann, Tel. 106-67 302, D 0-142
ERASMUS-outgoing	Monika Bokermann, Tel. 106-67 302, D 0-142
Brother-Sister-Programm	Marina Wiens, Tel. 106-67388, H 0-042
ERASMUS-Initiative, Betreuung für ausländische Studierende, Wohnungsvermittlung	Ridvan Ceylen, Max Corall, Alina Fleer Tel. 1 06-24 87, -40 77, Raum D 0-138

Das International Office fördert und pflegt die internationalen Kontakte der Universität.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung obliegt dem International Office insbesondere

- die Erstberatung von internationalen Studieninteressierten,
- die Betreuung von internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- die Beratung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt beabsichtigen,
- im Rahmen seiner Möglichkeiten die Vermittlung von Stipendien an internationale und deutsche Studierende.

Wichtiger Hinweis

für ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber:

Soweit keine Aufenthaltsbewilligung vorliegt, ist sie sofort beim Amt für Bürgerberatung (Abteilung Ausländerangelegenheiten) im Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zu beantragen. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ist gebührenpflichtig. Hierzu muss neben dem Zulassungsbescheid der Universität Bielefeld eine ärztliche Bescheinigung (auf amtlichem Vordruck) und ein Nachweis über die Finanzierung des Studiums vorgelegt werden. Die ärztliche Bescheinigung wird nach einer Untersuchung vom Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld ausgestellt. Für Angehörige aus EU-Ländern besteht keine Untersuchungspflicht.

Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf Seite 30

■ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)** Homepage: www.asta-bielefeld.de

Die Studierendenschaft, welche von den Studierenden der Universität Bielefeld insgesamt gebildet wird, hat als wichtigste Organe die Vollversammlung und das Studierendenparlament. "Geschäftsführendes Organ" des Studierendenparlamentes ist der AStA.

Der AStA bietet u.a. eine Sozial-, BAFöG-, Studienbeitrags-, SchuldnerInnen- und Rechtsberatung an.

AStA-Sekretariat

Tel. 1 06-34 36, Raum L 4 - 121

AStA-Vorsitz

Tel. 1 06-34 23, Raum C 1 - 154

■ **Fachschaften**

Auf Fakultätsebene gibt es die Fachschaften als Gesamtheit aller Studierenden einer Fakultät und als gewählte Gremien zur Interessenvertretung. Die Fachschaften bieten auch Beratung an (Kontakt: siehe unter „Fakultäten“, Seite 2).

■ Bielefeld School of Education (BiSEd)

Homepage: www.bised.uni-bielefeld.de

Die BiSEd nimmt an der Universität Bielefeld fakultätsübergreifende, fakultätsunabhängige und professionsorientierte Aufgaben hinsichtlich der Lehrerbildung wahr.

Dies gilt u. a. für die Koordination des Lehrangebots für das Fach (G) Lernbereich Sachunterricht und für die Vorbereitung des Praxissemesters im Master of Education.

Die BiSEd berät in allgemeinen Anfragen zum Lehramtsstudium. Über die BiSEd-Homepage finden Sie fakultätsübergreifende Angebote/Projekte (z. B. BI:Train) und viele Links zur Lehrerausbildung und -einstellung.

lehrausbildung@uni-bielefeld.de (E-Mail-Kontakt für alle Anfragen an die BiSEd)

Geschäftsführung, Allgemeine Fragen zur Lehrerbildung

Dr. Norbert Jacke Raum L 5 – 113, Tel. 106-4240
(Geschäftsführender Leiter) Fr. 11.00 - 12.00 Uhr

Kerstin Harmening Raum L 5 – 105, Tel. 106-6878
Di. und Do. 13.30 - 14.30 Uhr

Anke Schöning Raum L 5 – 121, Tel. 106-4249
Di. 10.00 - 11.00 Uhr

Arbeitsbereich Raum L 5 – 107 Tel. 106-4250
Praxisstudien Mo. bis Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
Raum L 5 – 121 Tel. 106-4249
Di. 10.00 - 11.00 Uhr

Zeugnisse M.Ed., Raum L 5 – 100, Tel. 106-2524
Zugang zum Di., Mi., Do. 10-12 + 13-14 Uhr
M.Ed. (2011)

■ Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

www.pruefungsamt.nrw.de

zuständig für alte Lehramtsprüfungen für die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (bereits ausgelaufene Bielefelder Studiengänge)

Die Bielefelder Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes wurde zum 01. November 2015 geschlossen.

Die Ausfertigung eines Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Schulen nach dem Abschluss Master of Education im Studienmodell 2002 erfolgt in der Zentrale des Landesprüfungsamtes in Dortmund, für Erweiterungen (altes Studienmodell) in der Geschäftsstelle Paderborn.

Zeugnisbeantragung und –ausgabe Die Zeugnisbeantragung und –ausgabe erfolgt für Zeugnisse über den Master of Education und die Erste Staatsprüfung für das **Studienmodell 2002 über die BiSEd**, Raum L 5 – 100 (siehe oben).
Siehe auch: www.bised.uni-bielefeld.de/zeugnisverfahren

■ Studieren mit Behinderung

Beauftragter für Studierende mit Behinderungen ist Prof. Dr. Frank Neuner, Raum T3-274, Telefon 106-4493, -6871. Weitere Ansprechpersonen und ausführliche Informationen zum Studieren mit Handicap finden Sie

im Internet unter <http://www.uni-bielefeld.de/handicap>

■ Familienservice

Homepage: www.uni-bielefeld.de/familie

Für Studierende und andere Uni-Angehörige mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen bietet der Familienservice Beratung an. Dabei geht es um Themen wie: Elterngeld und Elternzeit / Kinderbetreuung / Mutterschutz / Pflege von Angehörigen / Studienorganisation

Ulrike Piplies Beratungstermine nach Vereinbarung Raum L 3 – 119
Tel. 106-4208

■ Studierendenwerk Bielefeld

Homepage: www.studentenwerkbielefeld.de

Studienbewerberinnen und Studienbewerber können folgende Beratungsstellen des Studierendenwerkes in Anspruch nehmen:

Abteilung für Studienfinanzierung

(zuständig für alle mit dem BAföG zusammenhängenden Fragen)

Telefon: (0521) 1 06 -88800 Uni-Hauptgebäude
Bauteil C, Ebene 2
Sprechzeiten: dienstags 9-12 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr Raum-Nr.: 200

Wohnraumvermittlung und -vermietung

Telefon: (0521) 1 06 -88 641 und -88643 bis -88 646 Morgenbreite 2-4
Sprechzeiten: Mo., Do., Fr. 9-12 Uhr und Di. 9-16 Uhr
Morgenbreite 2-4, Erstes Zwischengeschoss, Zimmer 0.10-0.14

Uni-KiTa (alte Anschrift: Morgenbreite 41), Tel. 10 96 52, Konsequenz 41
KiTa Am Voltmannshof (alte Anschrift: Morgenbreite 37) Konsequenz 37
Tel. 16 40 60 6
Kinderzimmer (kleine U-3-Gruppe), Tel. 16 41 175 Universitätsstr. 19

■ Agentur für Arbeit Bielefeld - Team Akademische Berufe

Das Hochschulteam bietet Studienberechtigten, Studierenden, den Absolventinnen und Absolventen

- **für Studienberechtigte** Beratung, Information und Orientierung in Fragen der Studien- und Berufsplanung, Ausbildungsvermittlung
- **für HochschulabsolventInnen sowie berufserfahrene AkademikerInnenen** Beratung und Information zu akademischen Berufen; Arbeitsvermittlung, Förderung der Arbeitsaufnahme u. beruflichen Weiterbildung

Sprechzeiten: montags bis freitags 10.00 - 12.00 Uhr Raum D 0 - 170
Anlaufstelle Teambüro (Vor Anmeldung ist nicht erforderlich) Tel. 587-3252,-3253
in der Unihalle und 01801/555 111

Neben diesen Zeiten für Kurzberatungen gibt es terminierte Beratungen nach vorheriger Anmeldung.

Das Team Akademische Berufe bietet außerdem eine **Jobvermittlung für Studierende** in der Uni an:

Jobvermittlung Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr Raum E 0 - 100
für Studierende Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr Tel. 587-3002

Studentische Krankenversicherung

Merkblatt *

über die Krankenversicherung der Studentinnen und Studenten

gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert zum Wintersemester 2017/18 aufgrund von Angaben des AOK Bundesverbandes, 10178 Berlin

1. Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- die Art der Ausbildung,
- familiäre Gründe,
- persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d. h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul oder Berufsausbildung befinden. Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u. a. außerdem, dass der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße (425,00 €) überschreitet. (Für geringfügig Beschäftigte beträgt das zulässige Gesamteinkommen 450,- €)

c) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

d) Freiwillige Versicherung

Für Studenten, deren Versicherungspflicht aus rechtlichen Gründen endet (z. B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl oder des Höchstalters), setzt sich nach § 188 Abs. 4 SGB V die Versicherung mit dem Tag nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht automatisch fort (obligatorische Anschlussversicherung). Es sei denn, der Student erklärt innerhalb von zwei Wochen nach einem Hinweis der Krankenkasse über die Austrittsmöglichkeit tatsächlich seinen Austritt! Dieser Austritt wird allerdings nur dann wirksam, wenn das Bestehen eines anderweitigen Anspruchs auf Absicherung im

* Stand der Angaben/Quelle: Merkblatt M 12 – 04.2017, www.hochschulstart.de (Höhe der Beitragssätze: Stand 01.01.2017)

Krankheitsfall nachgewiesen wird. Für das Zustandekommen der obligatorischen Anschlussversicherung bedarf es keiner Vorversicherungszeiten. Die freiwillige Mitgliedschaft wird somit auch ohne Antrag des Studenten begründet.

Wer so freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert ist, bleibt auch versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung. Die Versicherungspflicht kann wahlweise aber auch durch den Abschluss einer privaten Pflegeversicherung eingelöst werden. Dieses Wahlrecht kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeübt werden.

Seit 1. April 2007 gelten auch für freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die als Studenten an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, die beitragsrechtlichen Vergünstigungen der Krankenversicherung für Studenten. Weisen diese Versicherten ab dem 1. April 2007 nach, dass sie zum Kreis der Studierenden gehören, zahlen sie für ihre freiwillige Krankenversicherung in Deutschland nur noch den oben genannten „Studentenbeitrag“.

e) Private Krankenversicherung

Wer sich privat krankenversichert, ist verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Jugendliche mit privat pflegeversicherten Eltern können unter denselben Voraussetzungen, wie dies in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung der Fall ist (siehe oben unter b) Familienversicherung), beitragsfrei privat pflegeversichert sein.

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge*

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester in Höhe von 397,98 € zur gesetzlichen Krankenversicherung und 109,02 € zur Pflegeversicherung mit Beitragszuschlag für Kinderlose ab 23 Jahren (dies entspricht einem Beitrag von 66,33 € bzw. 18,17 € monatlich) vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im Voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Der Semesterbeitrag zur Pflegeversicherung für Studenten mit Kindern oder für Kinderlose unter 23 Jahren beträgt 99,30 € (dies entspricht 16,55 € monatlich). Die Zahlungsweise wird vom Spitzenverband Bund für alle Krankenkassen einheitlich festgelegt. Auch weiterhin ist eine monatliche Zahlung der Beiträge möglich. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder die Annahme der Rückmeldung. Krankenkassen können ab dem 1. Januar 2015 einen Zusatzbeitrag erheben, der auch von Studenten in der individuellen Höhe zu tragen ist.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben. Für Studenten, die freiwillig versichert sind, richtet sich die Beitragsbemessung nach der individuellen Einnahmesituation der Studenten.

4. Keine Einschreibung ohne Versicherung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er versichert ist oder
- ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

5. Welche Krankenkasse?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft

bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig. Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

6. Krankenkassenwahl

Versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

- die AOK des Wohnortes,
- jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kassenbezirk wohnt,
- die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, in dem die Hochschule ihren Sitz hat.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

7. Weitere Informationen

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

--- --

Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung - SKV-MV) vom 27. März 1996

(BGBl. I S. 568)

zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500)

Auf Grund des § 200 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477), der zuletzt durch Artikel 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 10. Mai 1995 (BGBl. I S. 678) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit:

§ 1

Unterrichtung der Studienbewerber und Studenten

Die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen sowie die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen unterrichten Studienbewerber und Studenten über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Befreiungsmöglichkeiten und das zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses einzuhaltende Verfahren durch Verteilung eines Merkblatts. Das Bundesministerium für Gesundheit gibt nach Anhörung der Länder und der Spitzenverbände der Krankenkassen Inhalt und Form des Merkblatts im Bundesanzeiger bekannt.

§ 2

Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber hat der Hochschule zur Einschreibung eine Versicherungsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 1 einzureichen. In der Versicherungsbescheinigung ist anzugeben, ob der Student versichert oder versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

§ 3

Zuständigkeitsregelung

Für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung sind zuständig:

1. für einen bereits bei einer Krankenkasse Versicherten die Krankenkasse, bei der er versichert ist,
2. für einen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versicherungspflichtigen Studenten die kraft Gesetzes zuständige oder die gewählte Krankenkasse,
3. für einen nach § 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfreien oder für einen nicht versicherten Studenten die zuständige Krankenkasse.

versicherungspflichtigen Studenten die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand, im übrigen eine der Krankenkassen, die bei Versicherungspflicht zuständig wären oder gewählt werden könnten,

4. für einen Studenten, der nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreit worden ist, die Krankenkasse, die die Befreiung vorgenommen hat.

§ 4 Meldungen

(1) Ist in der Versicherungsbescheinigung angegeben, daß der Student versichert ist, meldet die Hochschule der zuständigen Krankenkasse auf dem Vordruck nach dem Muster der Anlage 2 unverzüglich das Datum der Einschreibung. Die Hochschule hat der Krankenkasse unverzüglich zu melden:

1. das Ende des Semesters, mit dem die Mitgliedschaft in der Hochschule endet,
2. den Abschluss des 14. Fachsemesters,
3. die Aufnahme eines Promotionsstudiums und
4. bei Aufnahme eines Masterstudiums, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt;

für die Übermittlung ist der Vordruck nach dem Muster der Anlage 2 zu verwenden. Zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den Hochschulen können für nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versicherungspflichtig beschäftigte Studenten abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

(2) Für Hochschulen, die keine Semestereinteilung haben, gelten als Semester im Sinne dieser Verordnung die Zeiten vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis 31. März.

(3) Die Krankenkasse hat der Hochschule das Ende der Mitgliedschaft versicherungspflichtiger Studenten oder die Nichterfüllung der dem versicherungspflichtigen Studenten ihr gegenüber auferlegten Verpflichtungen unverzüglich auf dem Vordruck nach dem Muster der Anlage 3 mitzuteilen.

§ 5 Maschinelle Datenübertragung

Die Hochschulen und die Spitzenverbände der Krankenkassen können vereinbaren, daß die Meldungen, Bescheinigungen und Nachweise nach dieser Verordnung maschinell erstellt und weitergeleitet werden. In diesen Fällen kann die Unterschrift entfallen. Bei jedem der Spitzenverbände der Krankenkassen wird eine Sammelstelle gebildet, die die zu übermittelnden Daten für die jeweilige Kassenart entgegennimmt; zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den Hochschulen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

§ 6 Meldungen der Praktikanten und Auszubildenden ohne Arbeitsentgelt

Die nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 erster Halbsatz des Fünften

Buches Sozialgesetzbuch versicherungspflichtigen Praktikanten und Auszubildenden ohne Arbeitsentgelt sowie Praktikanten und Auszubildende, die versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind, haben dies der Ausbildungsstätte durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, die die zuständige Krankenkasse auf dem Vordruck nach dem Muster der Anlage 4 ausstellt. § 3 gilt entsprechend. Die Ausbildungsstätten haben der zuständigen Krankenkasse Beginn und Ende der berufspraktischen Tätigkeit sowie der Beschäftigung zum Zwecke der Berufsausbildung der in Satz 1 genannten versicherungspflichtigen Personen innerhalb von zwei Wochen auf dem Vordruck nach dem Muster der Anlage 5 oder 6 zu melden.

§ 7 Meldungen der Auszubildenden des Zweiten Bildungswegs

Die nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 zweiter Halbsatz des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versicherungspflichtigen Auszubildenden des Zweiten Bildungswegs haben der Ausbildungsstätte eine Erklärung über die zuständige Krankenkasse nach dem Muster der Anlage 7 vorzulegen. Die Ausbildungsstätte meldet der zuständigen Krankenkasse den Beginn der Ausbildung in einem förderungsfähigen Teil eines Ausbildungsabschnitts nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, indem sie die Erklärung nach dem Muster der Anlage 7 entsprechend ergänzt und der Krankenkasse unverzüglich zuleitet. Die Krankenkasse bescheinigt der Ausbildungsstätte auf einem Vordruck nach dem Muster der Anlage 8 (in zweifacher Ausfertigung), daß der Auszubildende bei ihr pflichtversichert ist. Die Ausbildungsstätte meldet der zuständigen Krankenkasse durch Ergänzung des Vordrucks nach dem Muster der Anlage 8 das Ende der Ausbildung unverzüglich. § 3 gilt entsprechend.

§ 8 Listen für Meldungen und Bescheinigungen

Die Ausbildungsstätten und die Krankenkassen können vereinbaren, daß Meldungen und Bescheinigungen nach den §§ 6 und 7 auf Listen erfolgen.

§ 9 Übergangsvorschrift

Für das Wintersemester 1996/97 können Vordrucke nach dem Muster der Anlagen 2 und 3 der Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten vom 30. Oktober 1975 (BGBl. I S. 2709) noch weiter verwendet werden. Für die Rückmeldung für das in Satz 1 genannte Semester hat jeder versicherte Student eine Versicherungsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 1 dieser oder nach dem Muster der Anlage 2 der bisher geltenden Meldeverordnung bei der Hochschule einzureichen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1996 in Kraft.

Anlage 1

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort,

ist bei uns versichert.

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.

Versicherten-Nr.

Anlage 2

Meldung für das Sommersemester 20 . . /Wintersemester 20 . . /20 . .

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Hochschule Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort,

ist für das oben genannte Semester eingeschrieben worden am:

ist (war) mit dem Ablauf des oben genannten Semesters nicht mehr als Student Mitglied dieser Hochschule.

hat das 14. Fachsemester abgeschlossen.

hat ein Promotionsstudium aufgenommen.

ist für einen konsekutiven Masterstudiengang eingeschrieben.

ist für einen weiterbildenden Masterstudiengang eingeschrieben.

Versicherten-Nr.

Anlage 3

Meldung der Krankenkasse

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort,

ist als Student versicherungspflichtig und

ist ab dem nicht mehr bei uns versichert.

hat seine/ihre auf Grund des Fünften Buches Sozialgesetzbuch uns gegenüber auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt.

Versicherten-Nr.

Die Anlagen 4 bis 8 der Verordnung sind für Studierende nicht relevant. Daher wird dieser Teil der Verordnung hier nicht wiedergegeben.

Hier gilt das Semesterticket

(Bielefelder Studierendenausweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis plus NRW-Ticket):

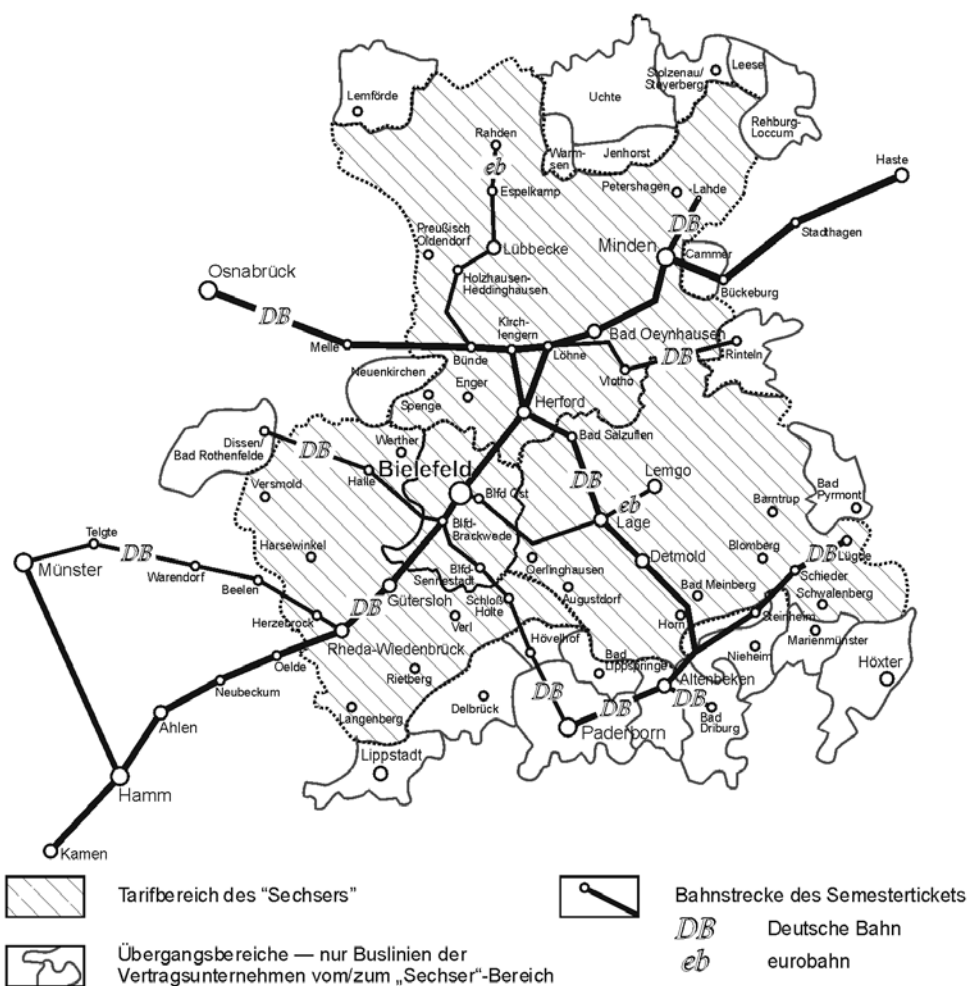
Es besteht aus zwei Teilen, dem OWL-Ticket und dem NRW-Ticket. Das OWL-Ticket (Studierendenausweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) gilt auf den unten dargestellten Strecken:

Sechser im gesamten Tarifgebiet des "Sechsters" einschließlich Buslinien der Vertragsunternehmen des "Sechsters", die in den dargestellten Übergangsbereichen in den Tarifbereich des "Sechsters" hinein bzw. heraus führen, außerdem auf der VGM-Buslinie R 11 Warendorf-Lippstadt.

Auch der Nachtbus ist in Bielefeld und Umland für Studierende mit OWL-Semesterticket kostenlos. Man sollte allerdings entweder den alten Studierendenausweis oder die Uni-Card vorzeigen (im NRW-Ticket sind die Nachtbusse in OWL nicht enthalten).

DB, eb, NWB, WB Schienenstrecken der DB Deutsche Bahn AG einschließlich der von eurobahn, NordWestBahn und Westfalenbahn übernommenen Strecken (2. Klasse RegionalExpress, RegionalBahn, S-Bahn).

Das Semesterticket gilt nicht in Fernverkehrszügen (ICE, EC, IR, D ...) und das OWL-Ticket gilt auf der NWB-Teilstrecke Dissen/Bad Rothenfelde-Osnabrück, Haller Willem, nur mit NRW-Ticket.



Für das NRW-Ticket gibt es noch einen eigenständigen Ausweis. Er ist nur in Verbindung mit der UniCard/dem Studierendenausweis und einem amtlichen Lichtbildausweis für alle „normalen“ Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge in den weiteren Verkehrsverbänden in NRW gültig.

Das OWL-Ticket gilt bereits einen Monat vor Semesterbeginn als Fahrausweis *im Bereich des Sechsters*. Das erleichtert die Teilnahme an Vorkursen und die Wohnungssuche.

Darüber hinaus gilt das OWL-Ticket wie das NRW-Ticket ab dem 01. April (Sommersemester) bzw. 01. Oktober (Wintersemester).

Weitere Infos beim AstA:
<http://www.uni-bielefeld.de/stud/verkehrsgruppe>

Neu eingeschriebene Studierende, die aufgrund einer verspäteten Zulassung oder Einschreibung zum Studium zu Semesterbeginn noch keinen Studierendenausweis erhalten haben, können sich an die Verkehrsbetriebe wenden, um ein 7-Tage-Ticket für den Sechser zu erwerben. Der Kaufpreis kann ggf. bei späterer Vorlage des Semestertickets in Verbindung mit dem ausgedruckten Leporello erstattet werden.

Hinweis: Der fertige Studierendenausweis/die UniCard und das NRW-Semesterticket verlieren durch jegliche Veränderung ihre Gültigkeit. Sie dürfen insbesondere nicht laminiert werden.

Stichwortverzeichnis

	Seite
Abschlüsse (Bachelor, Master, Diplom, Erste Prüfung, Promotion)	5
Agentur für Arbeit in der Universität Bielefeld	41
Anmeldung (Einwohnermeldeamt)	37
AStA	39
Auslaufende Studiengänge	17
Auswahlverfahren (siehe: Bewerbung)	25 ff.
Bachelorstudiengänge	3, 6-12, 17
BAföG (Förderungsabteilung des Studierendenwerkes)	41
Belegen	4
Beratungsstelle für Studienfinanzierung	1, 41
Beurlaubung	36
Bewerbungsverfahren	25 ff.
Bielefeld School of Education (BiSEd)	40
Dienst	30
Doppelstudium	31
Eignungsprüfung, -feststellung	19
Einführungsveranstaltungen	5
Einschreibung	34
Exmatrikulation	36
Fächerkombinationen	4, 6-14
Fakultäten	2
Fremdsprachige Studienbewerberinnen und Studienbewerber	22, 30, 38
Fristen	1
Gasthörerinnen und Gasthörer	33
Hochschulwechsel (siehe auch: Studienplatztausch)	29
Höhere Fachsemester (siehe auch: Quereinstieg)	29
Immatrikulationsbescheinigung, Leporello (EDV-Auszug)	35, 36
International Office	38
Kombi-Bachelor	7-12
Krankenversicherung für Studierende	37, 42-46
Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	40
Lehramtsstudiengänge	3, 6-17
Lehramtserweiterungen / Seiteneinstieg in ein Lehramt	32
Losverfahren	27
Nachweis der Hochschulreife / Beruflich Qualifizierte	21
Praktika	22
Prüfungsamt	2, 40
Quereinstieg	29, 31
Rentenversicherung	27
Rückmeldung	1, 36
Semesterbescheinigung	35, 36
Semesterticket	35, 47
Sonderanträge (Härtefallantrag, Antrag auf Nachteilsausgleich, für Minderjährige ...)	30
Sozialbeitrag	35
Sprachnachweise	22 ff.
Studierendenausweis, Internationaler Studierendenausweis	35, 36
Studierendensekretariat	1, 38
Studierendenwerk	41
Studiengänge	6-17
Studienunterbrechung	29
Studiengangwechsel	31
Studiengebühren (keine; siehe aber Sozialbeitrag und Verwaltungsgebühren)	35
Studienplatztausch	31
Termine	1
Unfallversicherung für Studierende	37
UniCard	35
Verwaltungsgebühren	35
Vorkurse	5
Vorlesungsverzeichnis, eKVV	4
Weiterbildung	16, 33
Wohnheimverwaltung	41
ZSB - Zentrale Studienberatung	38
Zulassungsbeschränkungen	6-15, 25 ff.
Zulassungsfreie Studiengänge	6-15, 30
Zweitstudium	32
Zweithörerinnen und Zweithörer	32